

150 Jahre Regensburger Domorgel

von

August Scharnagl

Zum Jubiläumsjahr 1989, das an die Errichtung des Bistums Regensburg vor 1250 Jahren erinnert, erhält die altherwürdige Kathedrale nach Abschluß aller Bau- und Restaurierungsarbeiten eine neue Orgel – ein Ereignis, das für einen historischen Rückblick eine dankbare Gelegenheit bietet. 1839 – vor nunmehr 150 Jahren – war die von König Ludwig I. angeordnete und von dem Münchner Architekten Friedrich v. Gärtner durchgeführte Restaurierung des Domes, bei der alle, dem ursprünglich gotischen Baustil nicht entsprechenden Einbauten entfernt wurden, im wesentlichen abgeschlossen. Die Orgel erhielt dabei endgültig ihren Platz hinter dem Hochaltar. Der Termin zur feierlichen Wiedereröffnung des Domes am Pfingstsonntag, 19. Mai 1839, war von Sr. Kgl. Majestät allerhöchst anbefohlen worden. Bemerkenswert: auch damals waren die Überlegungen um die Beschaffung einer neuen Orgel und deren Standort vielfältig und die Verhandlungen langwierig.

Den Anlaß für die dringend notwendige Beschaffung einer neuen Orgel, welche die auf einem hölzernen Balkon an der Südseite untergebrachte einmanualige Orgel mit sechs Registern ersetzen sollte¹, gab der damals vollkommen desolante Zustand der Kirchenmusik in der Domkirche, „eine Angelegenheit, die dem Hr. Bischof (Sailer) sehr am Herzen liegt“ – so berichtete u. a. Melchior v. Diepenbrock, Sailers Sekretär, am 9. April 1829 dem Staatsminister Eduard v. Schenk². Danach konnte im folgenden Monat Bischof Coadjutor Sailer dem Staatsministerium des Innern einen ausführlichen Bericht vorlegen: „Bemerkungen über den zunehmenden Verfall der gottesdienstlichen Musik in der Regensburger Kathedralkirche, nebst Vorschlägen und Verbesserungen derselben“³. Diese, eine umfassende Sachkenntnis verratende Denkschrift, hatte Carl Proske verfaßt. Neben den Vorschlägen, die sich mit der grundlegenden Neuorganisation des Domkapitelschen Musikseminars befassen, interessieren hier seine Bemerkungen über den schlechten Zustand der Domorgel, „ein Mangel, dem unter günstigen Aussichten sobald als möglich abgeholfen werden sollte. Ist schon im allgemeinen der musikalische Gottesdienst von dem bald selbständigen, bald begleitenden Gebrauche der Orgel unzertrennlich, so wird doch insbesondere für eine stärkere Vokalmusik die Begleitung einer reinen und kräftigen Orgel wichtig, welche

¹ BZA – BDK, Alt. Domkirche (IV) / Domorgel. Kraus 1, S. 68–70. Mettenleiter, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, S. 126. Schuegraf 2, S. 242f. Über einen Orgelbau im 17. Jahrhundert, s. Federhofer, S. 32.

² Schiel, Johann Michael Sailer I, S. 688, Nr. 833.

³ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 3; Emmerig, S. 423f. Scharnagl 1, S. 433f. und Scharnagl 2, S. 351f.

aber gleichfalls dem hiesigen Dom gebricht. Diesen Mangel fühlt man um so schmerzlicher, sobald man die Analogie eines belebten großen, ja größtmöglichen Orgelwerkes mit der unermeßlichen Tempelhalle erwägt, und dagegen nur schwächliche Orgelstimmen von einem Seitenchore herab vernimmt. Nun ist freilich zu beklagen, daß die Aufrichtung eines der Kathedrale würdigen, größeren Orgelwerkes für immer ein unerreichbarer Wunsch zu sein scheint; dennoch wäre schon viel gewonnen, wenn für die höheren Solennitäten die Orgelkraft mittels eines Werkes von ähnlichen Mensuren verdoppelt werden könnte. Auch hat Referent ein solches Orgelwerk von auffallender Ähnlichkeit mit der hiesigen Domorgel in Beziehung auf Stärke, Stimmenzahl und Stufe der Temperatur in der Stiftskirche der vormaligen Benediktiner-Abtei Oberaltaich, in hiesiger Diözese gelegen, kennengelernt und genau geprüft. So passend diese treffliche auch für jene Kirche große Orgel zu dem wohlbesetzten Musikchor der ehemaligen Abtei gewesen sein mag, so entbehrlich ist sie heute bei dem Mangel eines solchen Chores, für den einfachen Pfarrgottesdienst eines Dorfes und könnte leicht durch ein kleineres Instrument ersetzt werden.

Bei der täglichen Erfahrung, wie S. Majestät der König die Wiederbelebung gottesdienstlicher Pracht und heiliger Kunst in ihren erhabenen Schutz nehmen, auch insbesondere die Erhaltung und Verschönerung unserer herrlichen Kathedrale ihrer höchsten Aufmerksamkeit würdigen, wird der Wunsch nicht zu kühn erscheinen: daß durch gnädigste Verleihung jenes Orgelwerkes, dessen Transport wegen einfacher Struktur und Nähe des Standorts überdies schon begünstigt ist, unserer Hauptkirche möge ein würdiges Hilfsmittel für erhöhte liturgische Feierlichkeit zugewendet werden.

Für den Fall dieser allerhöchsten Vergünstigung könnte man die Ablieferung einer kleineren Orgel aus der geschlossenen, ehemaligen Dompfarrkirche hieselbst an die Oberaltaicher-Pfarrkirche ohnmaßgeblich in Vorschlag bringen“.

Am 12. Juni 1829 teilte Domdechant Dr. Eckher der kgl. Bayerischen Regierung des Regenkreises zum Betreff „Die üble Beschaffenheit der Domkirchenmusik dahier“ mit, daß „die Domorgel wesentliche Gebrechen hat, ja wir finden uns in dieser Angelegenheit sogar gedungen, die Königliche Kreis-Regierung, Kammer des Innern, um kraftvolle Verwendung zu bitten, daß die Kloster-Orgel von Oberaltaich, um welche es jetzt in und außer dem Kreise so viele Bewerber gibt, doch der Kathedralkirche vorzugsweise zukommen möge, indem die Klosterorgel mit der hiesigen Domorgel ganz gleichen Ton hat, und die Pfarrkirche Oberaltaich durch die entbehrliche Orgel der hiesigen verschlossenen St. Ulrichs-Kirche entschädigt werden könne⁴. Danach forderte die kgl. Kreisregierung am 4. September 1829 das bischöfliche Domkapitel auf „zum Antrag, daß die Orgel der Klosterkirche Oberaltaich in die Domkirche dahier versetzt und dagegen jene der alten Dompfarrkirche St. Ulrich nach Oberaltaich gebracht werde, vordersamst einen Kostenüberschlag dieser gegenseitigen Versetzung vorzulegen, wonach man mit Vergnügen jenen Antrag unterstützen werde. Zugleich muß bemerkt werden, daß eine Beschleunigung der weiteren Anträge und Anzeigen notwendig sei“⁵.

Die kgl. Kreisregierung hatte „in Gemäßheit höchsten Auftrages verschiedene Einleitungen getroffen um einerseits die Ursachen des unbefriedigenden Standes der hiesigen Domkirchenmusik und andererseits die geeigneten Mittel ihrer entsprechenden Verbesserung kennenzulernen“. Dieser Bericht vom 19. September 1829 an das

⁴ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 4

⁵ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 5.

Staatsministerium des Innern verdient wegen der sachlich-deutlichen Darstellung einige Beachtung: „Diese Kirchenmusik ist wirklich so schlecht bestellt, daß sie nicht weiter herabsinken könnte und wird dies um so bedauernswerter je herrlicher der Tempel ist, dessen Gottesdienste dadurch so störend verunstaltet werden. Die Ursachen dieses Zustandes liegen teils in mangelnder Teilnahme und Energie des Domkapitels, welches seit Jahren in der Sache wenig oder nichts wirkte, teils in dem Mangel an Zahlungsmitteln, vorzüglich aber darin, daß der Kapellmeister seinen Beruf weder kennt noch ihn im mindesten zu erfüllen weiß“. Zur Behebung des erbärmlichen Zustandes werden daher empfohlen die entsprechende Besetzung mit einem fähigen Kapellmeister und Leiter des Singknabeninstituts sowie eine Aufbesserung des gesamten Etats. „Die Domorgel – so in dem Bericht – ist in der Länge der Zeit so schlecht geworden, daß sie nicht mehr repariert werden kann . . . Der Vorschlag, daß man die in der ehemaligen Klosterkirche zu Oberaltaich befindliche, vortreffliche Orgel in die Domkirche versetzen und dafür nach Oberaltaich die ganz entbehrliche, gute aber kleinere Orgel der nun geschlossenen vormaligen Dompfarrkirche dahier abgebe, ist durchaus entsprechend und würde einem dringenden Bedürfnisse dahier abhelfen; beide Orgeln gehören dem Staatsaerar und würden sich dort befinden, wo sie angemessen verwendet werden können. In Bälde wird hiesige Domkirche einer neuen Orgel bedürfen und wie schwer würde die Tragung der höchst bedeutenden Kosten eines solchen Werkes fallen, wenn es der Größe und Würde des Tempels entsprechen soll, während die Transport-, Abbruchs- und Wiederaufrichtungskosten hiermit gar nicht in Vergleich kommen können . . . Wenn E. Kgl. Majestät in die bemerkten Anträge hinsichtlich der Domorgel einzugehen geruhen, werden wir sogleich die Kostenanschläge des Vollzuges herstellen lassen und in solcher Art eine befriedigende Bestellung der Domkirchenmusik mit jenem Eifer zu betreiben bemüht sein, welchen wir dem Willen E. Kgl. Majestät und dem hohen Werte des Gegenstandes schuldig zu sein lebhaft erkennen“⁶.

Mit der Ausfertigung eines Kostenvoranschlages beauftragte die kgl. Kreisbauinspektion den bürgerlichen Orgelmacher Johann Heinsßen, der am 13. November 1829 nach Einsicht der hiesigen Domorgel, der alten Dompfarr-Orgel und der Orgel in der Klosterkirche zu Oberaltaich bezeugt, daß die Oberaltaicher Orgel von keinem bedeutend größeren Umfang sei als die hiesige Dom-Orgel (wohl in einigen Teilen etwas zweckmäßiger), und daß der Tausch mit dieser gegen jene keinen solchen Vorteil erzweckt, den die Kösten des Transportes vergüten würde.

Daher glaubt der unterzeichnete Orgelmacher, daß die beabsichtigte Versetzung der Orgel aus dem Kloster Oberaltaich in die hiesige Domkirche gegen Drangabe der kleinen Orgel aus der nunmehr geschlossenen alten Dompfarrkirche weit vorteilhafter wäre, indem man die Orgel zu Oberaltaich mit der hiesigen Domorgel in E i n e verbinden oder auch separiert stellen könnte. Der Kostenvoranschlag hierüber wäre folgender:

- I. Das Geschäft des Abtragens der Oberaltaicher Orgel unter Leitung eines Orgelmachers mit einigen Gehilfen 50 fl.
 - II. Transport der Orgel von Oberaltaich nach Regensburg 150 fl.
- Anm.: Zu Schiffe könnte der Transport mit geringeren Kosten bestritten werden.

⁶ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 7.

III. für Reparatur und Abtragung der Orgel in der hiesigen alten Dompfarrkirche und Wiederaufstellung derselben in der Kirche zu Oberaltaich 40 fl.

Anm.: da aber diese um $\frac{3}{4}$ Ton zu hoch stimmt, so würde sie im Falle des Tieferstimmens um 20 fl. höher zu stehen kommen; der Transport könnte mit obiger Gelegenheit ohne weitere Kosten veranstaltet werden.

IV. Für Stimmen und Aufsetzen der Oberaltaicher Orgel in der hiesigen Domkirche 120 fl.

Anm.: sollte diese Orgel mit der hiesigen Domorgel in ein einziges Werk verbunden werden, so würden die Kosten freilich weit beträchtlicher sein und könnten selbst mit der einfachsten Fassung kaum mit = 500 fl. – bestritten werden. Daher erscheint die separierte Aufstellung beider Orgeln viel zweckmäßiger, wie dies in anderen großen Kirchengebäuden der Fall ist, obschon nicht täglich sondern nur an hohen Festen und zur Unterstützung größerer Kirchenmusiken von derselben Gebrauch gemacht wird.

V. Für die Reisekosten nach Oberaltaich um die dortige Orgel einzusehen sowie auch für die Besichtigung der hiesigen samt Zehrung und Versäumnis . . . 8 fl.⁷

In einem zusammenfassenden Bericht vom 15. Dezember 1829 erlaubt sich die Regierung des Regenkreises bei Sr. Kgl. Majestät die Anfrage, ob nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag des Orgelmachers Heinßen an Stelle der Oberaltaicher Orgel aus den ehemaligen Klöstern Vornbach, Fürstenzell oder Niederaltaich eine Orgel verfügbar wäre⁸.

Nachdem die erheblichen Mißstände bei der Domkirchenmusik „stadtkundig“ und nur mit der Pensionierung des unfähigen Kapellmeisters Cavallo zu lösen waren, erfolgte am 17. August 1830 durch König Ludwig I. die Ernennung von Carl Proske zum Kanonikus am Kollegiatstift U. L. Frau zur Alten Kapelle „mit der Verbindlichkeit zugleich als Chorregent im Dom die mit dem bisherigen Amte des Kapellmeisters verbundenen Dienstverrichtungen ohne weitere Ansprüche auf einen eigenen Gehalt hierfür so lange zu übernehmen, als deshalb nicht eine eigene Anordnung getroffen werden wird“⁹.

Entgegen „dieser Allerhöchsten Königlichen Bestimmung“ ließ sich Proske nicht in den Dienst der Chorregentie an der Kathedrale einweisen. Die Gründe hiefür legte er in einer umfangreichen Denkschrift vom 6. Oktober 1830 dem Domkapitel vor. Die ausführliche Darstellung aller Argumente erübrigt sich in diesem Zusammenhang. „Ein dringendes Bedürfnis – so stellt Proske fest – ist die Errichtung zweier, symmetrischer Musikchöre im Dom, auf denen ein ansehnliches Musikpersonal und zugleich auf jedem eine Orgel aufgestellt werden kann. Durch allerhöchste Verfügung ist der Kathedrale die gute Orgel der ehemaligen Oberaltaicher Stiftskirche zu diesem Zwecke angewiesen und es wäre nur zu wünschen, daß die Anverschaffung baldigst bewirkt werden könnte“¹⁰. Mit zusätzlichen Bemerkungen übergab das Domkapitel

⁷ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 11.

⁸ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 12

⁹ Scharnagl 2, S. 360.

¹⁰ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 17 b.

den Proske'schen Bericht der Kgl. Regierung des Regenkreises. Bischof Sailer fügte hinzu: „In die vorstehenden Wünsche und Bitten des Domkapitels zur Begründung einer würdigen Kirchenmusik in unserem herrlichen Dome stimmt von ganzem Herzen und mit fester Zuversicht auf die Gnade Sr. Majestät des Königs ein – Johann Michael v. Sailer Bischof¹¹.

1826 hatte König Ludwig I. den Auftrag für neue Glasfenster im Regensburger Dom erteilt, die 1828 dort eingesetzt wurden¹². Diese königliche Schenkung bildete den Auftakt für die in den Jahren 1834–1839 durchgeführte gründliche Restaurierung des Innenraums. Ein erster Plan vom März 1830 sah im Kostenvoranschlag der Regensburger Bauinspektion bereits den Abbruch der beiden hölzernen Musikbühnen vor, die durch zwei symmetrisch angebrachte Emporen auf gotischen Bogenstellungen im Chor ersetzt werden sollten¹³. Eine diesbezügliche „Ideenskizze“ Gärtners fand zunächst auch die Billigung des Königs, so daß 1831 eine Vermessung des Chores und der eingeplanten Emporen zur Erstellung eines genauen Kostenvoranschlages erfolgte¹⁴.

Anlässlich seines Besuchs in Regensburg am 19. Juni 1835 ordnete der König die durchgreifende Restauration des Domes an; die Musikempore samt der Orgel wurde abgebrochen. Im Bestreben, neue Einbauten grundsätzlich zu vermeiden, gaben der König und die staatlichen Stellen den Plan für die Anlage der nunmehr als störend empfundenen symmetrischen Musikemporen im Chor auf. Dem Vorschlag des Königs auf eine Orgel gänzlich zu verzichten, versagte das Domkapitel die Zustimmung, so daß man sich weiterhin mit divergenten Meinungen um einen entsprechenden Platz für Musikchor und Orgel bemühen mußte. Als Gärtner 1836 die Aufstellung der Orgel hinter dem Hochaltar forderte, protestierte dagegen erneut das Domkapitel. Eine Anregung von Bischof Schwäbl den Musikchor über dem Hauptportal anzubringen, fand nicht die Billigung des Königs¹⁵. Diesem Hin und Her setzte schließlich ein Schreiben des Innenministeriums vom 15. Februar 1837 an die Regierung in Regensburg ein entscheidendes Ende. Darin wird der folgende Befehl des Königs mitgeteilt:

„Die Orgel in dem Dom zu Regensburg ist hinter dem Hochaltar aufzustellen, da sie an keinem anderen Orte der Kirche untergebracht werden kann, ohne diese zu entstellen. Ihr Umfang braucht nicht größer zu werden, als zur Begleitung der Choral-Musik unumgänglich nötig ist“¹⁶.

Dazu enthält ein Kostenvoranschlag der Bauinspektion, welcher der Regierung über das Domkapitel am 18. Februar 1837 vorgelegt wurde, den Eintrag: „Aufstellung

¹¹ Reg. d. Opf./KdI/5645/w/II Lit. 17 a.

¹² Raasch, S. 202 f.

¹³ Dieser Plan entsprach demnach dem Vorschlag Proskes.

¹⁴ Bischof Schwäbl erinnerte in der Sitzung des Domkapitels vom 6. November 1833 an die allerhöchste Anordnung, daß jene die Architektur störenden Bretterbühnen entfernt werden müssen.

Ebenso in der Sitzung vom 24. Dezember an die Verfügung Sr. Kgl. Majestät jegliche Restaurierung in der herrlichen Domkirche zurückzustellen bis er sich selbst von der unvermeidlichen Notwendigkeit überzeugt habe (= BZA – BDK 9395, Domkapitelsche Sitzungen 1823–1834, S. 139 und S. 155/56).

¹⁵ Dieser Vorschlag erinnert an den Plan des Orgelbaumeisters Franz Jakob Spät aus dem Jahre 1770, der eine große Orgel im Langhaus, dem Hochaltar gegenüber, auf einer neu zu errichtenden Empore aufstellen wollte (= Schuegraf 2, S. 242 f. und Anmerkung Nr. 1).

¹⁶ Staatsarchiv Amberg, Reg. d. Opf./KdI/14291 (Restauration und Ausbau 1835–59).

einer kleinen Orgel hinter dem Hochaltar einschließig der von der alten Orgel noch zu gebrauchenden Teile 600 fl.“¹⁷.

Nähere Angaben über „Abänderungen um sie ihrem neuen Standorte anzupassen“ oder „die Verwendung der noch zu gebrauchenden Teile der alten Orgel“ enthält der Akt nicht. Auch Einzelheiten zur Disposition sowie die genaue Aufgliederung der Kosten konnten aktenmäßig nicht eruiert werden. Lediglich enthält ein „Ausweis der Ausgaben vom 29. Mai 1839, welche auf die für Restauration der Regensburger Domkirche allerhöchst genehmigten 23 003 fl. Verwendung gefunden haben, den Betrag von 300 fl. für die Versetzung der Orgel“¹⁷.

Den Auftrag zur Aufstellung der Orgel hinter dem Hochaltar hatte der Orgelbauer Johann Heißen bekommen, vermutlich auf Vorschlag der kgl. Kreisbauinspektion¹⁸.

Das bescheidene Orgelwerk mit 12 klingenden Stimmen auf einem Manual und verkürztem Pedal wußte Domorganist Joseph Hanisch 53 Jahre lang bis zu seinem Tode 1892 „mit solchem Geschick und Geschmack auszubeuten und zu registrieren, daß der Uneingeweihte ein zweimanualiges Werk zu hören wähnte; durch geschickte Verdoppelungen und Vollgriffe bewirkte er eine bedeutende Kraft und Klangfülle, wenn das Gotteshaus nicht sehr stark mit Menschen besetzt war“¹⁹.

1893 erhielt das Domorganistenamt Joseph Renner jun. Im darauffolgenden Jahre 1894 hatte sich Renner bei der vielbeachteten 14. Generalversammlung des Cäcilienvereins als Domorganist zu bewähren. Allgemein wurde der Zustand der Orgel bemängelt. So bemerkt ein Korrespondent: „Orgel und Chor stehen in dem ehrwürdigen, durchaus stilgerechten gotischen Dome hinter dem Hauptaltar, sind vom Schiffe aus also unsichtbar. So groß und interessant der Dom ist, so klein und schlecht scheint die Orgel zu sein, denn als der Organist beim Erscheinen des Oberhirten doch gewiß mit vollem Werk einsetzte, glaubte man das schrille Gepfeife einer alten Dorforgel zu hören. Auch zur Choralbegleitung eignete sich das Werk schlecht; es war hier zu stark; zarte Stimmen scheinen gänzlich zu fehlen. Schade, wo sonst alles klappt! Ich wünsche dem Künstler bald ein anderes, auf der Höhe der Zeit stehendes und seinen Leistungen angemesseneres Instrument“²⁰.

In der Tat hatte Renner seit seiner Studienzeit in München (1885–1887) bei Joseph Rheinberger neue klangliche und kompositionstechnische Vorstellungen für das Orgelspiel gewonnen. Die beschränkten Möglichkeiten der Regensburger Domorgel konnten ihn da nicht mehr befriedigen.

Am 18. Mai 1899 wandte er sich mit einem Bericht „Die alte Orgel im Dom betr.“

¹⁷ Akten des kgl. Bayerischen Land-Bauamtes Regensburg, Fasc. 167, fol. 22; dort auch der Vermerk: Für eine große, vollkommene der Kirche anzupassende Orgel mit Verwendung der noch zu gebrauchenden Teile der alten Orgel, 4000 fl.

¹⁸ Kraus 2, S. 290. Schuegraf 1, S. 4: Ungeachtet der Hindernisse, welche der Raumbedarf, die massiven Grundmauern und die Grundlegung behufs des Orgelkastens diesem Unternehmen entgegensetzten, siegten doch Kunst und Beharrlichkeit. Wider alle Erwartung fiel die erste Probe aus. In alle Teile des großen Tempels ergießt sich gleichmäßig der Orgel mächtiger Ton und erhebt die Güter der Gläubigen zu inbrünstiger Andacht.

¹⁹ Kirchenmusikalisches Jahrbuch für das Jahr 1893, S. 97f.: Joseph Hanisch, Domorganist in Regensburg.

²⁰ Stimmen der Presse über die 14. General-Versammlung des Cäcilienvereins, in: Musica Sacra 1894, Heft 10a, S. 131.

an das Domkapitel²¹. „Nachdem die Orgel im hohen Dom – so schreibt Renner – infolge ihrer ganz veralteten Anlage mit nur e i n e m Manual und unvollständigem Pedal schon seit Dezentennien von allen Kennern als ein einer Kathedralkirche unwürdiges Instrument bezeichnet wird, hat sich der Zustand derselben in den letzten Jahren derart verschlechtert, daß sowohl bei Begleitung der liturgischen Gesänge, als auch insbesondere beim Solospiele die zahllosen Mängel des Werkes immer häufiger und in immer störenderer Weise zu Tage treten.

Macht sich beim Spiele des vollen Werkes besonders der Mangel eines ausreichenden Gebläses recht unangenehm bemerkbar, so ist hingegen der Gebrauch einzelner Register bei der viel zu schwachen, jeder Charakteristik entbehrenden Intonation wie bei dem ganz defekten Zustande der meisten derselben so gut wie ausgeschlossen. Es ist dies um so bedauerlicher, als diese Haupt-Fehler gerade bei hochfeierlichen Gottesdiensten, wo länger währendes Orgelspiel nicht nur öfteren Gebrauch des vollen Werkes, sondern auch Wechsel in den Klangfarben der einzelnen Register verlangt, am meisten hervortreten.

Daß nun diese oben genannten Mißstände durch eine bloße Reparatur nicht mehr beseitigt werden können, dürfte einleuchtend sein, und geht die übereinstimmende Ansicht aller Sachverständigen vielmehr dahin, daß nur durch Aufstellung eines vollständig neuen, mit Benützung der modernen Fortschritte im Orgelbau erbauten Werkes, wieder ein würdiger Zustand geschaffen werden kann. Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich deshalb an ein Hochw. Domkapitel die untertänigste Bitte zu stellen:

Ein Hochw. Domkapitel wollte die Erbauung einer neuen Domorgel gnädigst beschließen.

Da jedoch nur die Verlegung des Sängerkchors die Anlage einer im Verhältnis zur Größe des Domes stehenden Orgel gestatten würde, und dieses Projekt zur Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung haben dürfte, so könnte die Aufgabe jetzt nur dahin gehen, am Platze der alten Orgel bei möglichster Ausnützung der gegenwärtigen Raumverhältnisse ein, wenn auch nur wenig größeres, doch dafür um so sorgfältiger intoniertes neues Orgelwerk aufzustellen. Nach angestellten Berechnungen dürfte ein solches zu circa 16 klingenden Stimmen mit zwei Manualen, Spieltisch und vorchriftsmäßigem Pedale leicht untergebracht werden können.

Bei der ausgezeichneten Akustik des Domes würde diese Orgel nicht nur für die liturgischen Zwecke vollständig genügen, sondern auch jedenfalls von edler und kirchlicher Klangwirkung sein“.

Zunehmend beschäftigte der Zustand der Domorgel auch die Öffentlichkeit. „Vom Dome in Regensburg“ – unter diesem Titel schildert ein Teilnehmer, der „in froher Knabenzeit“ Sopranist im Domchor war, seine Eindrücke vom festlichen Gottesdienst am Allerheiligentag. „Vom Domchore, der so unvergleichlich rechts vom Hochaltare, unsichtbar für die zahlreichen Gläubigen postiert ist, flutet es wie immer in mächtigen Akkorden und erhabenen Harmonien in den imposanten Raum“. In andächtiger Ergriffenheit erlebte der Schreiber des Artikels die herrliche fünfstimmige Messe des früheren Domkapellmeisters Mitterer und ein gleichfalls fünfstimmiges Offertorium von Orlando di Lasso. Einiges Mißvergnügen bereitete ihm jedoch die Unzulänglichkeit der Orgel. „Zwar hat der Altmeister Hanisch, der eine so lange

²¹ BZA – BDK – Alte Reg. I, Sign. 5; dieser Fasc. enthält nachfolgend alle Gutachten, Berichte, Anweisungen, Kostenvoranschläge und Befundberichte der Orgelrevidenten Fr. X. Haberl und Jos. Auer.

Reihe von Jahren mit seinem Instrumente auf dem denkbar friedlichsten Fuße gelebt, in Herrn Domorganisten Renner einen würdigen Nachfolger gefunden, von dessen stilreinen, thematischen Gedankenbaue wir voll befriedigt und erbaut waren, aber schon beim feierlichen Einzuge des hochw. Herrn Bischofes mußten wir über die Mattigkeit und Schwäche des Orgelwerkes erstaunen. Ein solcher Monumentalbau mit einer solch göttlichen Akustik – und diese ausgesungenen Orgeltöne! Sollte es noch immer das Werk sein, das schon circa 60 Jahre hinter dem Hochaltare steht, das einst vielleicht seine Schuldigkeit leidlich getan hat, aber jetzt durch die Monotonie seiner Register, deren Unreinheit und Charakterlosigkeit ein feines musikalisches Ohr nahezu beleidigt? Fast kann man es nicht glauben. Und doch scheint es so zu sein. Schade, daß das kunstvolle Bauwerk des Domes einen so erbärmlichen Klimperkasten, man verzeihe den Ausdruck, beherbergt; schade, daß unter den künstlerisch restaurierten Glasfenstern ein so erbärmliches Gehäuse steht. Wer könnte da Abhilfe schaffen“? ²²

In der Sitzung des bischöflichen Domkapitels vom 28. November 1899 haben S. bischöfliche Gnaden das Projekt einer neuen Orgel für die Kathedrale angeregt. Es wurde beschlossen die hiesigen Sachverständigen um Gutachten anzugehen betr. der Notwendigkeit, der Art der Ausführung und des Kostenpunktes um auf Grund solcher Gutachten die weiteren Schritte ungesäumt tun zu können ²³.

Danach forderte am 1. Dezember Dompropst Dr. Paul Kagerer Kanonikus Michael Haller, den Direktor der Kirchenmusikschule und Generalpräses Dr. Franz Xaver Haberl und Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart auf „behufs allseitiger Würdigung einer uns zur Zeit beschäftigenden Frage ein Gutachten über die gegenwärtige Orgel in unserem Dome dahier abzugehen, auch sich darin speziell über nachfolgende Punkte aussprechen zu wollen:

- 1) Entspricht diese Orgel den Anforderungen, welche an die Orgel einer Kathedrale, auch vorzugsweise unserer Kathedrale, gestellt werden können, auch müssen?
- 2) Welche Defekte treten an derselben zu Tage, auch welche Mängel können an derselben konstatiert werden vom rein kirchenmusikalischen Standpunkte aus?
- 3) Kann diesen Defekten, auch Mängeln, durch eine Reparatur bzw. durch eine Ergänzung abgeholfen werden?
- 4) Muß das Bedürfnis der Beschaffung einer neuen Orgel konstatiert werden, welches wäre dann das Programm für eine ihrem eigentlichen Zwecke vollkommen entsprechende Orgel?

Zu den vorgelegten Fragen „Die Domorgel dahier betr.“ äußerte sich Kanonikus Michael Haller am 10. Dezember 1899 in folgender Weise:

Ad 1. Dieselbe entspricht nicht den Anforderungen, welche an eine Orgel der hiesigen Kathedrale gestellt werden müssen. Denn 12 klingende Stimmen, wenn sie auch möglichst stark intoniert sind, können selbst bei der überaus günstigen Akustik des hiesigen Domes nie jene Wirkung erzeugen, welche man von einer Kathedralorgel mit Recht erwartet. Zudem ist diese allzu kleine Orgel in einem ziemlich defekten Zustande.

²² Bayerischer Kurier und Münchner Fremdenblatt, 43. Jg., Nr. 325 v. 25. November 1899; dergleiche Artikel erschien im Regensburger Morgenblatt, 51. Jg., Nr. 272 v. 29. November 1899.

²³ BZA – BDK 9401: Domkapitel'sche Sitzungen 1883–1911, Jahr 1899, S. 258.

Ad. 2. Die auffallendsten Defekte der Domorgel sind folgende:

a) Starke Verstimmung: Weil dieser Übelstand seit der letzten sorgfältigen Durchstimmung bei Gelegenheit der Generalversammlung des Cäcilienvereins 1894 schon nach so kurzer Zeit und in so bedeutendem Grade eingetreten ist und immer weiter noch um sich greift, so wird die Schuld daran weniger dem Pfeifenwerk als vielmehr Defekten jener Teile zuzumessen sein, welche genügenden und gleichmäßigen Wind erzeugen und zuführen sollen, also Defekten des Gebläses, der Windkanäle, Windladen und Pfeifenstöcke.

b) Auch das Stoßen und Schwanken der Tonmasse beim Spielen des vollen Werkes wird auf diese Mängel, vielleicht auch auf die weite Entfernung des veralteten Gebläses zurückzuführen sein.

c) die Tastatur des einzigen Manuals ist sehr abgenützt, das Pedal nicht vollständig.

d) Die ursprünglich gewiß solid gearbeitete Mechnik leidet an den Folgen langjähriger Abnützung so sehr, daß unangenehme Störungen – nach Aussage des Domorganisten Renner – in immer kürzeren Zeiträumen aufeinanderfolgen.

Ad. 4. Aus dem Angeführten ergibt sich das Bedürfnis der Beschaffung eines neuen Orgelwerkes. Solange aber die Platzfrage nicht erledigt ist, läßt sich ein Programm für eine ihrem eigentlichen Zwecke vollkommen entsprechende Orgel nicht feststellen. Es ist Sache des Orgelbauers mit dem verfügbaren Raum zu rechnen und Vorschläge zu machen, welche dann von Sachverständigen zu prüfen wären. Bei der Wichtigkeit der Sache und im Hinblick auf die lokalen Verhältnisse der hiesigen Domorgel glaubt der Unterzeichnete auch auf die sogenannten „Hochdruckregister“ des Orgelbaumeisters Weigle in Stuttgart aufmerksam machen zu müssen; dieselben sollen den Ton ungemein verstärken, ohne die schöne Klangfarbe zu beeinträchtigen. Aus eigener Beobachtung kennt er diese Erfindung jedoch nicht.

Besondere Beachtung verdient das ausführliche Gutachten, das Fr. X. Haberl am 12. Dezember 1899 dem Domkapitel vorgelegt hat. Er verweist hier auf seine mehr als dreißigjährigen Erfahrungen, die er bei der Domorgel gemacht hat und versucht danach die vier vorgelegten Fragen zu beantworten.

ad 1.) Die gegenwärtige Orgel entspricht den Anforderungen, welche die Neuzeit an die Orgel einer Kathedrale und vorzugsweise der hiesigen Kathedrale stellen kann und muß, in keiner Weise.

ad 2.) Nachfolgende Defekte sind besonders hervorzuheben:

a) Bei der geringen Registerzahl, welche bei der Unbrauchbarkeit mehrerer Stimmen noch vermindert wird, steht dieses kleine Werk mit den weiten und hohen Räumen der Kathedrale, d. h. dem Kubikinhalte derselben in keinem Verhältnisse, am wenigsten beim Gebrauche des vollen Werkes.

b) Die Intonation, beziehungsweise Mensur der einzelnen Register ist zu eng, vermag also nicht das Tonvolumen zu erzeugen, das bei festlichen Gelegenheiten oder bei der Ansammlung von Gläubigen erforderlich ist, da bekanntlich die Wirkung des Tones nicht nur mit dem Raume, in welchem er erklingt, sondern auch mit den Gegenständen (Kleider, Teppiche, viele Menschen usw.) in innigster Wechselbeziehung steht.

c) Der Gesang an der hiesigen Kathedrale ist seit Dezennien regelmäßig ohne

Begleitung der Orgel ausgeführt worden. Letztere hatte aber dennoch teils bei Vor-, Zwischen- oder Nachspielen, teils zur Begleitung des Gesanges eine nicht unwichtige Aufgabe zu lösen. Für die Begleitung des Choralgesanges hat der gehorsamst Unterzeichnete als Domkapellmeister von 1871 bis 1882 mit dem verstorbenen Domorganisten Joseph Hanisch stets das Bedürfnis empfunden, feinere und schwächere Register zur Verfügung zu haben, um die Rhythmik und die dynamische Abwechslung bei der Deklamation nicht durch den zu starken und daher auch zu steifen Orgelton zu schädigen. Würden solche zartere Stimmen in dem Orgelwerke vorhanden sein, so könnte man für die Begleitung des Chorals durch die gegenwärtige Orgel keine Einwendung erheben.

d) Für längere Vor- oder Nachspiele ist aber das jetzige Werk von jeher ungenügend gewesen, besonders beim feierlichen Ein- und Auszug des Hochw. Bischofs, am Karsamstag abends, bei Prozessionen oder größerem Menschenandrang usw. Auch der sel. Hanisch, der von Jugend auf das Instrument gekannt und meisterhaft gehandhabt hat, drückte wiederholt, wenn auch in schmerzlich-launiger Weise, seine Gefühle über eine Domorgel aus, die in ganz Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz an Armseligkeit nicht ihresgleichen hat. In welcher Weise die vielen Musikkenner und -freunde, geistlichen und weltlichen Standes, welche seit etwa dreißig Jahren die hiesige Kathedrale wegen der Aufführungen klassischer Vokalmusik besuchten, ihren Unwillen über die Regensburger Domorgel, auch unter Hanisch, mündlich und schriftliche in den Zeitungen Ausdruck gegeben haben, soll hier nicht weiter ausgeführt werden.

e) Eine Hauptschuld der widerlichen musikalischen Wirkung, die besonders beim Pleno oder vollgriffigen Spiele zu Gehör kommt, ist die weite Entfernung des Blasebalges von der Orgel. Die Blasebälge befinden sich bekanntlich in einem Vorraum unter der Sakristei; der erzeugte Wind aber macht in einer viel zu engen Röhre den weiten Weg bis hinter den Hochaltar und muß sich dort, gleichsam ermüdet, nochmals in die verschiedenen Windladen verteilen. Braucht der Organist beim Anziehen sämtlicher Register oder bei vollgriffigem Spiele mehr Wind, so sprechen die Pfeifen nicht auf einmal an, sondern es muß abgewartet werden bis genügender Wind nachströmen kann; daher das Schluchzen, das An- und Abswellen der Akkorde und Töne. Der Blasebalg gehört in die nächste Nähe der Orgel, am besten in das Werk selbst, gleichwie die Lunge in der Nähe der Sprech- und Tonwerkzeuge des Menschen ist, um eine sichere, volltönige, bestimmte und frische Tonerzeugung zu ermöglichen.

f) Die Stellung beziehungsweise der Sitz des Organisten, der dem Dirigenten den Rücken zukehren muß, ist ein nicht unbedeutendes Hindernis für die notwendige, rasche Verständigung zwischen Kapellmeister und Organisten, besonders bei Vespern, in denen Transpositionen, Tonwechsel usw. rasch erledigt werden sollen.

ad 3.) Die jetzige Domorgel, welche aus dem Anfange dieses Jahrhunderts stammt, ist überdies, sowohl nach ihrer Mechanik, als in den einzelnen Holz- und Metallteilen so defekt geworden, daß sie, abgesehen von den wirklichen Fortschritten, welche im Orgelbaufach seit zwei Dezennien gemacht worden sind und sich erprobt haben, überhaupt einer vollständigen Neugestaltung unterzogen werden muß. Den bestehenden Mängeln und Defekten kann weder durch eine Reparatur noch durch eine Ergänzung abgeholfen werden. Repara-

turen fanden wahrscheinlich jedes Jahr statt, da aber bei dem morschen Instrumente jede Flickarbeit die Zinsen eines ansehnlichen Kapitals verzehrt, so dürfte von Reparaturen außer dem Nachstimmen im Frühjahr und Herbst grundsätzlich abgesehen werden. Eine Ergänzung ist teils wegen der gegenwärtigen Platzverhältnisse, teils nach dem Erfahrungssatz, daß man neuen Wein nicht in alte Schläuche gießen solle, nicht zu befürworten.

- ad 4.) Die bisherigen Darlegungen drängen den gehorsamst Unterzeichneten zu der Anschauung, daß eine durchaus neue Orgel für die hiesige Kathedrale, und zwar noch innerhalb von sieben oder acht Monaten, der billigste und allein mögliche Ausweg sei, um den unhaltbaren Zustand zu bessern, beziehungsweise gründlich zu beheben.

Das Hochwürdigste Domkapitel hat bei Stellung der vierten Frage ein Programm gewünscht, nach welchem unter Beachtung des eigentlichen Zweckes einer Orgel an der hiesigen Kathedrale ein Orgelneubau hergestellt werden könnte.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat bereits im Jahre 1874 nach eingehenden Beratungen mit dem † Domorganisten Joseph Hanisch und dem damaligen Domvikar, dem † Hochw. Herrn Geistl. Rat, Georg Dengler, Pläne für den Bau einer neuen Tribüne für Sänger, und die Disposition einer Orgel von etwa 40–45 Registern entworfen und ausgearbeitet. Nach denselben müßte der Seitenaltar im linken Schiffe, welcher erst am Anfange dieses Jahrhunderts an den gegenwärtigen Platz versetzt worden ist, wieder an seine alte Stelle nach rückwärts verlegt werden. Unter den Stufen, zwischen dem Grabdenkmal von Bischof Wittmann und dem Tucher'schen Denkmal war eine – natürlich dem Stile der Kathedrale entsprechende – Säule projektiert, von welcher die Bogen zur nördlichen Wand und zu der des Mittelschiffes gedacht waren. Die Orgel fände an der östlichen Rückwand ohne Fenster, hinter welcher sich die Sakristei befindet, einen vorzüglichen Platz. Der übrige Raum zwischen der nördlichen Kirchenmauer und dem Presbyterium in der Höhe der gegenwärtigen Galerie, die nach Nord und Ost beseitigt und in den Musikchorraum einbezogen werden müßte, würde für die Aufstellung der Sänger sehr günstig sein. Einerseits stände der Gesangschor auch durch die Augen in engster Verbindung mit dem Altare, andererseits wären für den Dirigenten eine Menge von Erschwernissen bei der Aufstellung und Direktion eines Chores von auch nur 40 Personen aus dem Wege geschafft. Gegenwärtig und schon über ein Menschenalter ist nämlich der Platz für die Sänger durch die Orgel und durch hölzerne Planken so sehr beschränkt, daß die Sänger niemals eine Vorstellung von den Zeremonien eines Hochamts oder einer Pontifikalfunktion erhalten. Auch muß die Unmöglichkeit einer zentralen Leitung des Sängerkhores wegen der gedrängten Stellung der Knaben und Männer und auch wegen der Beleuchtung zu den Plagen des hiesigen Domchor-Dirigenten gerechnet werden. Auf dem disponiblen Platz können höchstens 20 Personen in gedrängter, durch Notenblatt oder Buch noch mehr beengter Stellung dirigiert werden. Wächst aber bei Pontifikalämtern oder andern festlichen Gelegenheiten das Sängerpokalpersonal, so muß der Dirigent auf eine Menge von Vorteilen verzichten, die ihm – besonders bei polyphonen Vokalsätzen – nach Seite rhythmischer oder dynamischer Direktiven das Amt erleichtern können; die Engergie des Chorklangs, die feinere Ausarbeitung in den Einzelstimmen kann bei größerem Sängerpokalpersonal nicht durchgeführt werden, da der Dirigent die Sänger nicht mehr im Auge behalten kann, und andererseits die Sänger nicht in jener Fühlung mit dem Dirigenten verharren können, die eine notwendige Vorbedingung für einheitlichen, geschlossenen und künstlerischen Vortrag von Gesangswerken bilden.

Auch vom Standpunkt der Architektur aus haben Bewunderer und Kenner der hiesigen Kathedrale schon wiederholt ihr Erstaunen ausgesprochen, daß der reizende und zierliche Chorumgang mit dem Fuß des Sakramentshäuschens für den Besucher durch Teppiche und Bretter verschlossen ist.

Der gehorsamst Unterzeichnete weiß jedoch die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung dieses Projekts entgegenstellen, wohl zu würdigen; denn er mußte vor 26 Jahren die Erfahrung machen, daß teils die Höhe der Kosten (die Ausführung des Projekts incl. der Orgel wurde damals auf 60 000 M veranschlagt), teils die verwickelten Verhältnisse, nach denen die kgl. Regierung, ja das Ministerium und eine Menge „Kunstverständiger“ sich mit der Sache zu befassen gehabt hätten, die Durchführung des obigen Planes schon im Keime erstickt haben.

Um daher eine Besserung der Aufstellung für Orgel und Sänger für die nächste Zeit zu ermöglichen, ohne den bisherigen Platz hinter dem Hochaltare zu wechseln, erlaubt sich der gehorsamst Unterzeichnete nachfolgendes Projekt zur Begutachtung zu unterbreiten:

Eine neue Orgel mit 16 oder 18 Registern auf zwei Manualen mit Pedal soll unmittelbar an der Rückwand der östlichen Apsis gestellt werden, so daß die hohen Pedalpfeifen eventl. bis zur Brüstung der Galerie emporreichen; in England und Nordfrankreich sind diejenigen Pfeifen, welche nach oben über den geschlossenen Raum emporragen stilgerecht polychromiert, ein Verfahren, das besonders jetzt nach Restaurierung der Glasmalerei in den Chorfenstern oder hiesigen Kathedrale mit Erfolg angewendet werden kann, um den störenden einförmigen Ton der glänzenden Zinnpfeifen zu dämpfen.

Bei Anwendung der Röhrenpneumatik auf Kegellade tritt eine bedeutende Raumsparnis im Unterbau ein, so daß auch ein Magazinebläse, wenn es in die tiefe Lage der jetzigen Orgel eingebettet wird, unschwer Platz findet. Der Sitz des Organisten soll so eingerichtet werden, daß dieser direkt auf den Dirigenten sieht, und daß der Spieltisch über dem Podium der Sänger zu stehen kommt. Auf diese Weise wird der ganze Raum, den die gegenwärtige Orgel einnimmt, teils als Gang, ev. aber auch als Platz für den Gesangschor gewonnen und der notwendige Kontakt zwischen Dirigent, Organist und Sängern hergestellt.

Bei der Disposition dieser Orgel ist vor allem auch die Teilung der Manuale Rücksicht zu nehmen, etwa in folgender Weise:

- I. Manual: Prinzipal 8', Bourdon 16', Gamba 8', Tibia 8', Gedeckt 8', Oktav 4', Flöte 4', Mixtur 2 $\frac{2}{3}$, 3 fach.
II. Manual: Geigenprinzipal 8', Aeoline 8', Dolce 8', Lieblich Gedeckt 8', Fugara 4'.
Pedal: Violon 16', Oktavbaß 8', Violoncello 8'.

Dann als mechanische Koppelungen: Druckknöpfe für die beide Manuale und für jedes zum Pedal sowie Kombination für „p“, „mf“ und „pleno“.

Eine solche Orgel kann um den Preis von 6000 M hergestellt werden. Das Gehäuse hiezu braucht nur in einfachster Form bis zur Höhe des Hochaltars geführt zu werden um die mechanischen Teile zu schützen. Bei der außerordentlich günstigen Akustik der hiesigen Kathedrale entspricht ein solches Werk von 16 Registern besonders gut zum Zwecke der Choralbegleitung auf dem zweiten Manuale, zur Abwechslung bei Vor-, Zwischen- und Nachspielen und wird, jedenfalls unvergleichlich besser als das jetzige Instrument, auch bei festlichen Gelegenheiten und im Pleno, wenn auch nicht die ganze Kathedrale füllen, doch wenigstens jenen ästhetischen Eindruck hervorrufen, der sich für die restlichen liturgischen Handlungen, Paramente, Altarschmuck usw. geziemt.

Sollte jedoch das Hochwürdigste Domkapitel den Eingangs unter 4) erwähnten Plan früher oder später zur Inangriffnahme und Verwirklichung im Auge behalten, so lassen sich diese 16 Register und der größte Teil der mechanischen Konstruktion sehr gut in ein großes Werk von 40–45 Registern einfügen.

Der gehorsamst Unterzeichnete wird sich geehrt fühlen und ist jederzeit bereit, wenn das Hochwürdigste Domkapitel teils in mündlichen Besprechungen, teils auf schriftlichem Wege über technische oder anderweitige Bedenken und Einwendungen Aufschluß wünscht, nach Kräften den Plan einer neuen Orgel, sei es hinter dem Hochaltar, sei es auf der neu zu schaffenden Tribüne, eingehender zu beleuchten und zu verteidigen.

Am 16. Dezember 1899 übergab der damals amtierende Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart dem Domkapitel in Beantwortung der gestellten Frage das nachfolgende Gutachten:

Die Orgel in unserer Kathedrale hat wie jede andere Kirchenorgel eine doppelte Aufgabe:

- 1.) den Gesang zu begleiten und zu unterstützen,
- 2.) selbständig vor und nach dem Gesange in Praeludien, Interludien und Postludien sich hören zu lassen.

ad 1.) Die Orgel ist vorzugsweise zur Begleitung des Gesanges bestimmt. In unserer Kathedrale soll sie die Knaben- und Männerstimmen begleiten und unterstützen bzw. sich an dieselben durch passende Register anschmiegen, so zwar, daß der Gesang (die menschliche Stimme) von den Stimmen der Orgel weder beeinträchtigt noch übertönt, sondern vielmehr veredelt wird. Daher soll in dieser Hinsicht die Orgel unserer Kathedrale vor allen anderen Orgeln sich durch tadellose Begleitungsstimmen auszeichnen. Die gegenwärtigen Register aber eignen sich schlecht zur Begleitung des Gesanges, weil sie teils zu stark, teils zu schwach oder bei Kombinationen unrein in der Stimmung sind. Zur Begleitung des Gesanges, speziell des Choral-Gesanges, der nicht immer bloß vom ganzen Chor (Tutti) sondern auch von Solo ertönen soll, würden sich am besten streichende Register eignen, wie sie ausschließlich z. B. in Emaus und Beuron benützt werden. Eine solche Begleitung in solchen Farben verleiht dem Choral etwas überirdisches.

ad 2.) Die Orgel hat die Nebenaufgabe „in Praeludien, Interludien und Postludien sich hören zu lassen“. Während des liturgischen Gottesdienstes genügen nun ruhige Stimmen, schon deshalb, weil sie den Eindruck der liturgischen Gesänge nicht verwischen; aber bei längeren Vorspielen oder Nachspielen wie z. B. vor und nach dem Pontifikalamte, bei den Zwischenspielen zur Auferstehungsfeier und zu den feierlichen Prozessionen dürfte sich die Orgel einer Kathedrale schon ein wenig als „Königin der Instrumente“ zeigen dürfen durch Kraft und Mannigfaltigkeit in ihren Stimmen (Registern).

Ist bei solchen Gelegenheiten unser Dom ziemlich gefüllt mit Gläubigen oder summen die Glocken durch die Hallen der Kathedrale, so zeigt sich am meisten die Ohnmacht des gegenwärtigen Orgelwerkes.

Die Möglichkeit einer Abwechslung in den Klangfarben würde sicherlich den Organisten während des Spieles zu immer neuen Gedanken in der kontrapunktischen Arbeit begeistern! Auch die Gläubigen würden durch ein majestätisches Orgelspiel mächtig ergriffen und zur Andacht im Hause Gottes entflammt.

Die Domorgel hat a.) äußerliche – b.) innerliche Defekte und Mängel.

- ad a.) Es ist 1.) gewiß ein großer Übelstand, daß der Organist die Direktion nicht sehen kann. Er sitzt mit dem Rücken zu den Füßen des Kapellmeisters. Dieser muß sich tief bücken, um sich mit dem Organisten zu verständigen; gleichzeitig aber sind oft den Sängern dieselben Winke zu geben. Es ist unbedingt notwendig, daß sich Dirigent und Organist gegenseitig ins Auge sehen können, weil der ganze Chor, Sänger und Organist, von der Seele des Dirigenten, welche sich in dessen Gesichtsausdruck und auch in den Handbewegungen abspiegelt, geleitet werden soll.
- 2.) Eine für das Auge unpraktische Einrichtung ist die schwarze Farbe der Tasten in der Klaviatur, welche nur mehr in sehr alten Werken, bei neuen niemals mehr gefunden wird. Mehrere Tasten befinden sich in wackeligem Zustande.
- 3.) Ein sehr empfindlicher Defekt wenigstens für die Sänger ist der, daß die Orgel nicht richtig aufgestellt ist, indem ihre Stimmen nicht direkt an das Ohr der Mitsingenden dringen, sondern wie über ein Eck herüber. Daher kommt es oft vor, daß die Singstimmen entweder zu hoch oder zu tief intonieren. Es fehlt die unmittelbare Föhlung zwischen Sänger und Orgel.
- ad b.) Die innerlichen Defekte bestehen: 1.) in dem ungenügenden Gebläse. Dasselbe liefert zu wenig Wind, namentlich für das volle Werk oder auch sich nicht gleichmäßig verteilenden Wind für die einzelnen Register. Auch soll dasselbe im Orgelkasten selbst untergebracht sein, so daß es direkt unter dem Pfeifenwerk steht. Allerdings könnte diesem Übelstande durch die jetzigen praktisch konstruierten Bälge leicht abgeholfen werden, so daß das Gehäuse des Balges in dem gegenwärtigen Raume verbleiben könnte.
- 2.) In dem unvollständigen Pedal. Das Pedal zählt nur 22 Tasten statt 27. Der Organist muß die 5 untersten Töne, welche fehlen, um eine Oktave höher nehmen und so die Gesetze der Harmonielehre umstoßen, wenn er jene Gegend betritt.
- 3.) In der veralteten Mechanik, welche die Klaviatur des Manuals und Pedals durch die Abstrakten und Wellen mit der Windlade verbindet. Es ist ein starker Druck mit den Fingern notwendig um die betreffenden Töne sicher zu Gehör zu bringen. Die nämliche Schwerfälligkeit besteht auch beim Ziehen der einzelnen Register. Hier hat der Arm eine gewaltige Anstrengung zu machen um die Registerzüge aus den Winkeln zu bringen.
- 4.) Ein weiterer Mangel besteht darin, daß die Orgel nur ein Manual besitzt. Will der Organist während des Gesanges ruhigere oder stärkere Register benutzen, so muß er entweder die rechte oder die linke Hand, manchmal auch beide Hände von der Klaviatur entfernen um den dynamischen Vorschriften durch Ziehen und Abstoßen der betreffenden Register gerecht zu werden. Ein zweites Manual oder eine Kombination von Registern durch die an allen neuen Orgeln angebrachten Druckknöpfe wäre eine große Erleichterung für den Organisten. So ist der Dirigent oft mitten im Gesange gezwungen einzuhalten, bis der Organist die Arbeit des Registerziehens glücklich vollendet hat.
- 5.) Ein weiterer innerlicher Defekt besteht überhaupt in der Disposition der Register und deren Charakterlosigkeit. Es kann den Manualregistern durchwegs der von ihnen zu erwartende Klangcharakter nicht zugestanden werden. Man hört fast immer die gleiche Tonfärbung. Die Gamba unterscheidet sich

wenig vom Principal, vom Salicional und der Flöte. Einige Register sind überhaupt wegen des defekten Pfeifenwerkes nicht mehr zu gebrauchen so z. B. die Quinte und die Mixtur. Zudem sind die meisten Holzpfeifen und auch die Windladen bereits wurmstichig.

ad 3.) Sowohl den äußerlichen Defekten – Organistensitz, Klaviatur, Fühlung mit den Sängern – als auch den innerlichen Mängeln – Gebläse, Pedal, Mechanik, Ergänzung eines Manuals durch neue Register – könnte nur abgeholfen werden durch einen Umbau der Orgel.

Vor allem müßte die schwerfällige Mechanik durch das System der Röhren-Pneumatik ersetzt werden, welche hier bereits in den Orgeln zu Niedermünster, der Alten Kapelle und von St. Jakob eingeführt wurde und prächtig funktioniert. Dadurch allein würde ein vollständiger Umbau der Domorgel notwendig und damit ginge auch Hand in Hand die Beseitigung der übrigen oben angeführten Mängel und Defekte wie die Ergänzung derselben durch neue Einrichtungen, entsprechende Register etc.

ad 4.) Soll eine neue Orgel entstehen, welche nur ihrem eigentlichen Zwecke „Unterstützung des Gesanges“ entsprechen soll, so würde vielleicht ein Orgelwerk wie das jetzige, jedoch mit anderer Disposition der Register, Ergänzung des Pedals und eines weiteren Manuals genügen. Darf aber in unserer Kathedrale eine Orgel erstehen, welche auch dem sub 2.) genügen soll, so wäre vielleicht ein Orgelwerk mit 20–24 Registern bei der herrlichen Akustik ausreichend. Andere auswärtige Sachverständige, darunter bedeutende Orgelspieler, wünschten ein großartiges Orgelwerk in unserem Dom. Doch für eine Orgel, wie sie z. B. im Münster zu Ulm und Konstanz oder in St. Gallen, Einsiedeln stehen, fehlt bei uns der Platz. Und doch soll die neue Regensburger Domorgel hinter den übrigen bayerischen Domorgeln nicht zurückbleiben, welche bereits sämtlich neu und dem doppelten Zweck entsprechend angelegt sind.

Was nun den Platz betrifft, wo die Orgel aufgestellt werden soll, so wäre der Unterzeichnete entschieden dafür, daß entweder die neue Orgel wieder auf den nämlichen Platz käme oder daß die Orgel zu beiden Seiten des Hochaltars (mit dem Prospekt nach innen) also in zwei Gehäusen aufgestellt würde. Die Sänger würden unmittelbar hinter dem Hochaltar zu stehen kommen, ebenso der Orgeltisch. Auf der Evangelienseite würde dadurch das Sakramentshäuschen frei zu stehen kommen, auf der Epistelseite die letzte Fensternische. Ob aber dieser Plan vom architektonischen Standpunkte aus gebilligt werden kann, darüber fehlt dem Unterzeichneten die nötige fachmännische Kenntnis. Eine Verzögerung des Raumes für die Sänger ist allenfalls wünschenswert.

Nach diesen Antworten, Ansichten und Erwägungen wünscht der Unterzeichnete eine baldige, glückliche Lösung der Domorgelbaufrage, zumal eine Generalversammlung des Allgemeinen Cäcilienvereins für 1900 in Aussicht genommen ist.

Nach den vorliegenden Gutachten von Kanonikus Haller, Fr. X. Haberl und Fr. X. Engelhart wandte sich Dompropst Kagerer am 2. Januar 1900 an Domdekan Jakob mit der Bitte ein Schlußreferat zu fertigen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Danach berichtete Dr. Jakob, der in der Beurteilung kirchlicher Kunst, auch in Fragen der Kirchenmusik als Autorität Ansehen genoß „zum Projekte einer neuen Orgel im Dome zu Regensburg“:

Ich hielt stets, und halte heute noch, die Herstellung einer großen Orgel, wie man sie im Auge hätte, und von Seite vieler Organisten gerne wünschte, für unnötig und verderblich. Weder die großartige Feier der Gottesdienste im Dom noch die wahre Erbauung der Gläubigen bedarf eines reicheren und pompösen Orgelspieles. Ein Orgelspiel aber, wie ich es auch von gutgesinnten Meistern des Orgelspieles in verschiedenen Kirchen auf vielregistrichen Konzertorgeln gehört habe, kann ich nicht kirchlich nennen, und würde solches im Dome zu Regensburg mit der ihm eigenen und ihn auszeichnenden Pflege der Kirchenmusik sich nur nicht vertragen sondern sie geradezu beeinträchtigen.

Erscheint nunmehr die Gefahr beseitigt, daß man stets wieder auf den Bau und Einbau einer modernen Orgel dieser Art im Dome zurückkomme, so ist es gewiß nur zu begrüßen, wenn die jetzige doch vielfach mangelhafte und zudem nur durch beständige Reparatur zu erhaltende Orgel durch eine neue bescheidene Orgel ersetzt werden soll.

Die Errungenschaften des neuesten Orgelbaues ermöglichen es, eine Orgel herzustellen, die mit auch nur 16–18 Registern allen richtigen Anforderungen vollauf genügt, und sie zudem am jetzigen Platze selbst mit besserer Ausnutzung des Raumes anzubringen.

Ein guter Orgelbauer, und ich würde von Binder hier nicht abgehen, sollte daher beauftragt werden, vornehmlich den Entwurf darüber zu machen, in welcher Weise er mit dem gegebenen Raum zurechtzukommen gedenke.

Der Vorschlag des Herrn Domkapellmeisters Engelhart und des Herrn Direktors Dr. Haberl die Orgel, statt an den Hochaltar an die Ostwand des Presbyteriums zu versetzen, würde mir sehr gefallen. Selbstverständlich aber müßte geprüft werden, ob die Architektur nicht zu viel Schaden leidet, ob das Orgelwerk, zumal wenn es nicht vollständig bedeckt werden sollte, die unmittelbare Nähe der Wand ertrage, und endlich ob die Aufstellung der Sänger hinter dem Hochaltar, wie Herr Domkapellmeister meint, die Wirkung des Gesanges nicht zu sehr abschwächt und stört.

Vielleicht wäre es durchzubringen, daß schon bei der nächsten Generalversammlung des Cäcilienvereins eine neue Orgel im Dome fungierte.

Das kgl. Landbauamt Regensburg teilte am 23. April 1900 dem bischöflichen Ordinariat mit, daß auftragsgemäß „im Benehmen mit Herrn Domkapellmeister und Herrn Orgelbauer Binder das Projekt für die zur Aufstellung einer neuen Orgel im Dom die nötigen baulichen Vorarbeiten angefertigt wurden“.

Generalvikar Dr. Fr. Leitner hielt am 27. April 1900 dem Bischof Ignatius von Senestréy Vortrag über das Aufstellungs-Projekt der neuen Orgel für den Dom. Die Bedenken und Einwände des Bischofs faßte er in nachfolgender Aktennotiz zusammen:

- 1.) Wird sich der Gesang hinter dem Altare gleich gut machen?
- 2.) Man sieht dann nicht mehr vom Chore auf den Altar!
- 3.) Etwas wird die Orgel doch noch hinter dem Altare sichtbar – bis zur Höhe der Apostelbüsten!
- 4.) Der Eingangstunnel ist jetzt schon lang genug. Er soll noch länger werden und mitten im Musikchor einmünden und bei jeder Öffnung Zug veranlassen!
- 5.) Lohnt es sich so große bauliche Änderungen im Unterbau des Hochaltars zu machen?
- 6.) Wird es sich gut machen, wenn links und rechts ein Teil der Kapellen frei gelegt ist, der Chor-Raum aber dann wieder abgeschlossen werden soll? Wie macht sich

besonders die Art der Verhüllung der vorderen Pfeifen, wie vorgeschlagen (Kontrast zu dem gotischen Stile der Kapellen!)?

- 7.) Wie wird sich der leere Raum beim bischöfl. Thron und bei der Kredenz machen?
- 9.) Wäre es nicht besser den Chor trotz neuer Orgel zu belassen wo und wie er ist, letztere jedoch so einzurichten und zu versenken, daß sie oben nicht mit einer Spitze vorschaut, sondern etwa geradlinig (mit den Zinnen) rückwärts abschließt!

Jedenfalls ist bezüglich des Chorplatzes (Stellung der Sänger) vorher eine Probe zu machen.

Reverendissimus wünscht in Bälde Bestimmtes zu erfahren: a) über die Größe, b) über den Preis des neuen Werkes, wie c) über die Art der Aufbringung der Mittel.

Domdekan Dr. Jacob äußerte sich dazu in einem Schreiben vom 8. Mai 1900: „Nachdem die Vorarbeiten so weit gediehen, daß ein Plan vorgelegt werden konnte, möchte ich mir erlauben vorzuschlagen, daß nunmehr die Sache in einer Kommission beraten würde, bestehend

1. aus dem Summus-Custos der Domkirche,
2. den Dignitären des Kapitels,
3. dem Domkapellmeister,
4. dem Herrn Dr. Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule und ehemaliger Domkapellmeister,
5. dem Herrn Kanonikus Mich. Haller,
6. dem Herrn Bauamtmanm Niedermayer,
7. dem Orgelbauer Binder²⁴.

Die Bedenken, welche S. bischöfliche Gnaden ausgesprochen und Herr Generalvikar notiert haben, sind nämlich alle begründet, und lassen sich bei diesem Plane der Aufstellung einer Orgel leider nur zum kleinsten Teile beheben.

Veranlassung zu dieser Teilung des Orgelwerkes und den damit zusammenhängenden Änderungen gab der berechtigte Wunsch aller Kapellmeister, mehr Platz und günstige Stellung für den Sängerkhor zu erhalten. Alle anderen Gründe sind von geringerer Bedeutung. Der Hauptzweck wäre erreicht; aber es gibt noch andere, die vielleicht nicht weniger wichtig sind, besonders der schnelle Kontakt des Direktors mit der Funktion am Altare, der hier geradezu unmöglich gemacht oder wenigstens sehr erschwert wird, und die Wirksamkeit des Gesanges im großen Dome. Um letztere zu erproben, ist zudem ein Versuch jetzt nicht mehr möglich und müßte wohl alles aufs Geratewohl gewagt werden.

Es wäre alles vorher von allen Beteiligten und Sachverständigen das Projekt im einzelnen zu prüfen und zu erwägen, ob es nicht gleichwohl besser wäre, der Orgel ihren Platz zu belassen und wenn nicht zu umgehen, ihren Aufbau hinter dem Altar selbst noch zu erhöhen.

In der Sitzung des Domkapitels vom 12. Juli 1900 wurden die Gutachten der Sachverständigen über die Notwendigkeit einer neuen Domorgel zur Vorlage gebracht mit dem Hinweis, daß die Orgelbauanstalt Binder und Siemann, Regensburg, bereit wäre eine neue Orgel mit 17 klingenden Registern allen Anforderungen entsprechend um ungefähr 7000 M herzustellen. Nach dem Willen des Bischofs sollte an der Situation

²⁴ In der Kommission nicht vertreten war Domorganist Joseph Renner (!).

der bisherigen Orgel nichts geändert werden. Auf Grund der gewonnenen Anhaltspunkte ist nun ein förmliches Projekt auszuarbeiten und die Aufbringung der erforderlichen Mittel anzustreben²⁵.

Nachdem die Aufstellung der neuen Domorgel unter Berücksichtigung der verschiedensten Möglichkeiten und Gesichtspunkte erörtert und abgeschlossen war, brachte Domkapitular K. Loibl am 18. Juli 1900 erneut einen ausführlichen Bericht ein:

„Nachdem die Gutachten hinsichtlich einer neuen Orgel für den Dom nunmehr vorliegen, erlaube ich mir, auch meine Meinung auszusprechen. Ich schließe mich vollständig den Äußerungen des H. Domdechanten Dr. Jacob an. Zwar ist bzgl. der Aufstellung einer neuen Orgel durch Erklärung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, daß sie nämlich am bisherigen Platze wieder aufzustellen sei, die Sache entschieden. Doch glaube ich in aller Ehrfurcht meine Ansicht wenigstens zu den Akten geben zu dürfen. Dieselbe ginge dahin, daß

I. Die Orgel vom Altare zu trennen wäre. Es entspricht nicht der Heiligkeit des Opferaltars, daß die Orgel sich unmittelbar an denselben anlehne. Noch weniger scheint es der Ehrfurcht vor dem event. ausgesetzten Sanctissimum zu entsprechen, wenn die Rückwand des Tabernakels durch die heftigen Erschütterungen des Tonwerkes in förmliches Zittern versetzt wird.

Ist es nicht erlaubt, hinter dem Altare Paramentenkästen oder Behälter für Fahnen, Teppiche etc. anzubringen, so scheint es mir gleichfalls nicht erlaubt, einen Instrumentenkasten (und das ist materiell die Orgel) unmittelbar am Altare anzubringen. Dazu kommt, daß dieser Apparat von Orgelpfeifen zum großen Teil von vorne sichtbar ist und zum Schaden der Tonwirkung mit Teppichen verhängt werden muß.

II. Die neue Orgel wäre an die Chor-Ostwand zu versetzen.

Dadurch würde die ganze Breitseite des Presbyteriums hinter dem Altare für die Sänger frei und könnten alle auf den Dirigenten und Organisten blicken. Die Tonentfaltung der Orgel könnte dadurch nur gewinnen. Aber auch die Wirkung des Gesanges bei ungehinderter Aufstellung der Sänger in entsprechende Gruppen dürfte nicht zum Schlechteren alteriert werden. Im Gegenteil, der Gesang braucht nicht mehr die ganze Höhe der Orgel wie bisher, sondern nur die um 1 Mtr. niedrigere des Altares zu überwinden. Orgel und Sänger tauschen einfach ihren Platz.

Die schöne Architektur der kleinen Chorfenster ist leider schon jetzt immer verdeckt; es entstünde also kein Schaden, wenn die paar Mittelfenster, vor welche die Orgel zu stehen käme, auch in Zukunft verdeckt blieben.

Stünde die Orgel einmal an diesem vom Altare getrennten Platze, so würde in Zukunft niemand versucht werden ihr einen anderen Platz zu wünschen. Ich halte diese Aufstellung für leicht möglich, im Regensburger Dom für einzig richtig und natürlich“.

Am 29. August 1900 übergab der Orgelbauer Martin Binder dem Dompropst Dr. Kagerer „Disposition und Kostenberechnung für den Bau einer neuen Orgel mit 17 klingenden Stimmen verteilt auf 2 Manuale und 1 Pedal für den hohen Dome zu Regensburg“, die zunächst zur gutachtlichen Äußerung dem Domkapellmeister Engelhart zugeleitet wurden, der nachfolgende Stellungnahme abgab:

Hinsichtlich der Raumverhältnisse bei der neuen Domorgel ist der Unterzeichnete mit vorstehender Disposition einverstanden. Im II. Manual könnte jedoch noch ein

²⁵ BZA – BDK 9401: Domkapitel'sche Sitzungen 1883–1911, Jahr 1900, S. 268.

charakteristisches Register Klarinette 8' (gestrichen, dafür Oboe 8') angebracht werden. Die Orgel würde dadurch um 300 M mehr kosten, also ungefähr 7304 M. Was die Platzierung des Gebläses betrifft, welches der Orgelbauer auf der bisherigen Stelle – in der Kapelle – belassen will, so möchte der Unterzeichnete dagegen treten und den Wunsch aussprechen, daß das Gebläse unter dem Pfeifenwerk, also in der Orgel selbst angebracht werde. Allerdings müßte, um für dasselbe den nötigen Raum zu gewinnen, Schutt ausgegraben und entfernt werden, welcher sich unter der alten Orgel befindet. Wie aus dem Vortrag des Orgelbauers ersichtlich ist, muß ohnedies 1 Meter tief vom Boden ausgehoben werden, weil er die hohen Pfeifen tiefer setzen will, damit sie nicht über den Hochaltar hinausragen. Dadurch, daß für das Gebläse unter der Orgel Platz gemacht würde, wäre zugleich ein bequemer Zugang in das Baptisterium geschaffen. Die jetzige Windzuführung durch das Gemäuer mittels Kupferrohr ist unzureichend und zu unregelmäßig. Übrigens wird schwerlich das Blasbalg-Gehäuse an der jetzigen Stelle verbleiben dürfen, nachdem die Restaurierung der Kapelle geplant ist.

Schließlich bitte ich, dem Orgelbauer einen bestimmten Termin zur Aufstellung der Orgel festzusetzen, etwa 3 Wochen vor Ostern. Außerdem erklären Domkapellmeister Engelhart und Domorganist Renner ergänzend, daß „eine noch weitergreifende Tieferlegung der neuen Domorgel als in dem bereits bekannten Aufstellungsplan nicht begutachtet werden kann, da zu befürchten ist, daß dadurch die Schallkraft der Orgel geschwächt und die Entfaltung des Tones besonders bei den Pedalstimmen behindert wird. – Etwaige über den Altar hervorragende Orgelteile müsse wie bisher auf irgendeine passende Weise wieder verdeckt werden. Außerdem wird in einem beigefügten Zeugnis die Orgelbauanstalt Martin Binder zur Erbauung und Aufstellung der neuen Domorgel bestens empfohlen²⁶.

Die gesamten Unterlagen: Disposition mit Kostenvoranschlag des Orgelbauers samt Gutachten des Domkapellmeisters Engelhart sowie das „Spezialreferat“ des Domkapitulars Loibl erhielten am 27. November 1900 die Herren des Domkapitels zur Einsicht und Stellungnahme. Gleichzeitig wurde vom kgl. Landbauamt ein Voranschlag über die entstehenden Kosten bei den notwendigen Baumaßnahmen erbeten.

Eine sachbezogene Erklärung „die Domorgel betr.“ übergab am 2. Dezember Domdekan Dr. Jacob:

„Die kundgegebenen Wünsche, nämlich Versetzung der Orgel an die Ostwand statt an die Rückwand des Altares, ferner die Anbringung des Gebläses unter das Pfeifenwerk verlangen eine sehr sorgfältige architektonische Umarbeitung der Pläne.

Der kgl. Baubeamte und der Orgelbauer müssen hiezu vereint arbeiten. Für die Versetzung an die Ostwand spricht manches, wie schon früher erwogen worden, aber noch mehr spricht dagegen, besonders auch, daß die Sänger nie ihre Stellung zwischen Orgel und Altar einnehmen werden, weil hiedurch alle Wirkung des Gesanges alteriert würde. Die Verlegung des Gebläses wäre zu wünschen, macht jedoch eine Reihe schwerer baulicher Veränderungen notwendig.

Kurz: nach dieser Seite ist eine ganz neue Prüfung der Raumverhältnisse unumgänglich notwendig.

Auch die Verschalung der Orgel kann nicht bis zur Aufstellung derselben verschoben werden, wie Herr Binder meint; sie muß eine ganz andere werden, wenn die Orgel an die Wand gegen Osten und eine ganze andere, wenn sie an die Altarrückseite kommt und muß zugleich mit der Stellung schon projektiert werden.

²⁶ Disposition und Kostenberechnung sowie Zeugnis im Anhang.

Ohne sorgfältig, mit genauer Maßangabe und mit Rücksicht auf die Architektur gearbeitete Pläne ist eine Disposition der Orgel nicht zu beurteilen“.

Generalvikar Dr. Leitner notiert schließlich am 4. Dezember 1900 als Memoranda: „Das Bedürfnis nach einer neuen Domorgel ist eindringlich. Es sollte nach so langen Vorverhandlungen endlich ein fester Beschluß gefaßt und dann sofort alle Schritte zur Verwirklichung getan werden. Der neue Vorschlag, die Orgel an die Ostwand zu stellen geht von allzu strengen Forderungen aus und kommt zu spät. Ich kenne keine kirchliche Bestimmung, welche es verbietet, an den eigentlichen Altar eine Orgel rückwärts anzubauen. Die Orgel ist auch keine Instrumenten-Sammlung, so wenig der Chor eine Menge von Redenden oder Schreienden ist“. Wenn die Orgel an der Ostwand steht ist der Blick der Sänger zum Altare unmöglich gemacht.

Für das Jahr 1901 fehlen Archivalien und sonstige Angaben, so daß zu Recht angenommen werden kann, daß zur Anschaffung der neuen Domorgel keine weiteren Fortschritte in der Planung, noch irgendwelche Entscheidungen getroffen worden waren.

Der Orgelbaumeister Binder wandte sich nun am 20. November 1902 in einem ausführlichen Schreiben an das Domkapitel, in dem vor allem die Anschaffung eines Elektromotors zum Antrieb des Gebläses, eine technische Neuerung, die allgemein als zweckmäßig anerkannt, in die Planung miteinbezogen werden sollte.

Das kgl. Landbauamt hatte bei einer Überprüfung das Gewölbe unter dem Hochaltar als passenden Raum für Gebläse, Windleitung, Regulator usw. befunden. Allerdings scheint dieser Raum für einen Blasbalgtreter unpassend, da der Zugang stets geschlossen sein muß. Binder empfiehlt daher nachdrücklich die Beschaffung eines Elektromotors, der sich als Antrieb von Orgelgebläsen sehr gut bewährt, was er mit verschiedenen Beispielen beweist. Die Kosten für die Anschaffung würden sich hier auf etwa 12–1500 M belaufen. Außerdem schlägt Binder noch eine Änderung in der Disposition vor. Die ausreichenden Platzverhältnisse erlaubten die Hinzunahme eines vierten Registers im Pedal mit Cello 8'. „Zugleich fehlt auch im ersten Manual eine schwache Stimme zur Begleitung der im zweiten Manual befindlichen Solostimmen. Es würde sich daher empfehlen das Salicional 8' vom zweiten auf das erste Manual und dem zweiten Manual noch ein Dolce 8' einzusetzen. Diese zwei Register könnten ausnahmsweise noch für 500 M geliefert werden.

Andere Mehrausgaben werden nicht entstehen außer für Zierpfeifen, wenn solche nötig werden sollten.

Über die Verkleidung der Orgel vom Fußboden auf Höhe von 2 m ist im Voranschlag schon das Nähere angeführt.

Von sehr großem Vorteil für den Orgelbau würde noch sein, wenn wir sehr bald schon den bestimmten Auftrag erhalten könnten. Mit Maß und Anlage der Orgel ist alles im Reinen. Der Platz für die Sänger wird nicht beschränkter als bisher. Die Pfeifen sind höchstens 70–80 cm über dem Hochaltar sichtbar und stehen über den Sockel des Kreuzes und den beiden Figuren nur wenig vor.

Sollte sich das hohe Domkapitel für einen Motorbetrieb nicht entschließen können, so müßte für den Blasbalgtreter ein Eingang vom jetzigen Treppenaufgang der Sänger geschaffen werden und es wird sich schon ein Mann finden, welchen die Tiefe und Abgeschlossenheit nicht geniert. Im übrigen ist dieser Raum ganz angenehm, im Sommer kühl und im Winter warm“.

Am 29. Dezember 1902 übermittelte das kgl. Landbauamt Regensburg dem bischöflichen Domkapitel einen Kostenvoranschlag über bauliche Änderungen bei Aufstellung der neuen Domorgel mit einer Gesamtsumme von 550 M. Im Vorbericht

wird dazu bemerkt: „Die Neuherstellung einer Orgel im Dom ist ein langgefühlttes Bedürfnis und ist nunmehr seitens des Domkapitels mit dem Orgelbauer Binder von Regensburg ins Benehmen getreten worden.

Die von der Firma Binder beabsichtigte Anordnung der Orgel bedingt einige bauliche Änderungen, deren Kosten nachstehend zusammengestellt sind.

Die Orgel wird nach vorne nur wenig sichtbar und könnten die sichtbaren Orgelpfeifen vielleicht durch vergoldetes im Altar angepaßtes Metallgesims nach oben zusammengefaßt werden“.

Für den elektrischen Antrieb des Orgelgebläses wurde ein Kostenvoranschlag bei der Regensburger Firma Eduard Baumer eingeholt. Domorganist Josef Renner unterstützte diesen Plan aufs wärmste, „da hiedurch die Orgel vollkommen gleichmäßigen und genügenden Wind erhält und die Bedienung des Gebläses durch einen eigenen Kalkanten wegfällt“.

Die Orgelbau-Anstalt Binder und Sohn konnte nunmehr endgültig am 8. Januar 1903 die Disposition und Kostenberechnung für den Bau der neuen Domorgel mit 23 klingenden Stimmen verteilt auf zwei Manuale und ein Pedal vorlegen. Dazu gab Domkapellmeister Engelhart das folgende Gutachten ab:

„In vorgelegter Disposition sind jetzt alle charakteristischen Register, welche eine größere Orgel aufweisen soll, enthalten. Die Raumverhältnisse gestatten diese Anzahl von Registern, aber auch nur diese 23. Es könnte kein weiteres mehr Platz bekommen. Deswegen wurden alle Hauptklangfarben gewählt, welche zur Begleitung des Gesanges sowohl als auch zum freien Spiel d. i. zu Vor-, Zwischen- und Nachspielen passen und in angenehmer Abwechslung benützt werden können. Die Anzahl der Register sind für die hiesigen Verhältnisse nicht zu wenig und auch nicht zu viel. Die Wahl derselben wurde auch im Beisein des Herrn Domorganisten nochmals gründlich überlegt und so getroffen, wie sie vorliegend der Orgelbaumeister aufgezeichnet hat.

Kommt nun zum Ganzen der elektrische Betrieb des Gebläses durch einen Motor, welcher z. B. im Kaimsaal zu München tadellos funktioniert, so bekommt der Dom zu Regensburg eine Orgel, an welcher hinsichtlich der Tonfülle und der praktischen Anlage niemand das Geringste wird aussetzen können“²⁷.

Nachdem nunmehr alle notwendigen Unterlagen vorhanden waren, ergab sich als schwieriges Hindernis für die Ausführung die Bereitstellung der benötigten finanziellen Mittel. Dompropst Dr. Kagerer und Domdekan Dr. Jacob richteten deshalb am 10. Januar 1903 für das Domkapitel das folgende Schreiben an die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg²⁸:

Seit Jahren schon macht sich das Bedürfnis einer neuen Orgel im hiesigen Dome dringend fühlbar und wurde auch dasselbe in der öffentlichen Presse wiederholt besprochen. Schon im Jahre 1899 haben wir deswegen von den hiezu ganz besonders kompetenten Meistern der kirchlichen Musik ein Gutachten darüber eingeholt. Dieses lautet einstimmig dahin, daß die bisherige Orgel nicht bloß völlig ungenügend sei, sondern auch in einem so defekten Zustande sich befinde, daß eine Reparatur derselben ausgeschlossen, eine neue Orgel unbedingt notwendig ist. Gleichwohl haben wir im Hinblick auf den Mangel der dazu benötigten Mittel immer noch gezögert zur Beschaffung einer neuen Orgel zu schreiten. Nunmehr befindet sich eben die vorhandene Orgel in einem Zustande, welcher eine weitere Verzögerung nicht mehr gestattet. Unser Hochwürdigster Bischof und das unterfertigte Domkapitel sahen sich zu dem

²⁷ Disposition und Kostenberechnung, Verträge im Anhang.

²⁸ Staatsarchiv Amberg, Reg. d. Opf./Kdl/ – Regierung, Abg. 49, 9520/4.

Beschlusse der Beschaffung einer neuen Orgel gedrängt und haben deswegen die veranlaßten Aufträge hiezu gegeben.

Die Orgelbauanstalt von Binder und Sohn dahier hat im Benehmen mit dem Domkapellmeister und dem Domorganisten die Disposition für eine neue Orgel samt Kostenberechnung angefertigt.

Die neue Orgel soll 23 klingende Stimmen, verteilt auf zwei Manuale und ein Pedal erhalten – für einen Dom, speziell für unseren Dom sehr bescheiden. Sie erhält ihre Aufstellung auf dem Platze der bisherigen, da ein anderer nicht vorhanden ist und auch nicht geschaffen werden kann. Doch wird es notwendig sie etwas tiefer zu stellen einerseits mit Rücksicht auf die Unterbringung des Gebläses und andererseits mit Rücksicht darauf, daß sie nicht zu weit über den Hochaltar emporrage und so den Anblick desselben störe. Den notwendigen Kontakt zwischen dem Organisten und dem Kalkanten war bei der jetzigen Orgel schon sehr erschwert. Derselbe wird durch die Tieferstellung der neuen Orgel noch schwieriger gestaltet – fast unmöglich gemacht. Der Platz für den Kalkanten ist ein wenig angenehmer, so daß es eventuell schwer fallen könnte einen geeigneten Mann für den Dienst desselben zu finden. Es wurde deshalb das Projekt angeregt das Gebläse durch einen elektrischen Motor zu betreiben, weil dies an mehreren Orten schon der Fall ist. Der Elektrotechniker Baumer dahier hat Plan und Kostenvoranschlag für die Ausführung des Projekts gefertigt und Nachweise über die Feuersicherheit der elektrischen Leitung und eine Berechnung der Kosten des Motorbetriebes geliefert.

Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen beträgt der Aufwand:

a) für das Orgelwerk selbst	8 254 M
b) für bauliche Änderungen	550 M
c) für die elektrische Motoreinrichtung	1 864 M 80 Pf.

Summa: 10668 M 80 Pf.

Die Domkirchenstiftung ist außerstande für diese Summe aufzukommen, denn die ihr zu Gebote stehenden Mittel reichen nur noch mit Mühe zur Beseitigung der regelmäßig laufenden Ausgaben.

Wir sind deswegen gezwungen an die sehr verehrte kgl. Kreisregierung die ganz ergebene und dringendste Bitte zu richten:

es wolle der genannte Gesamtkostenbetrag von 10668 M 80 Pf. gnädigst aus Staatsmitteln gewährt bzw. die Gewährung hochgeneigtest unterstützt auch befürwortet werden.

Indem wir unter Vorlage aller Pläne und Schriftstücke diese Bitte zu stellen uns erlauben, sehen wir der gnädigsten Genehmigung derselben mit vollster Zuversicht um so mehr entgegen, als der Regensburger Dom schon nicht bloß in ganz Bayern und Deutschland sondern in der ganzen Welt hohen Rufes auch größten Ansehens sich erfreut und darum einen berechtigten Anspruch auf eine vollkommen entsprechende Orgel besitzen dürfte“.

Das Ansuchen des Domkapitels um Übernahme des Gesamtbetrages für den Orgelneubau auf Staatskosten beantwortete die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 14. Januar 1903 mit folgendem Schreiben an das kgl. Landbauamt²⁸:

²⁸ Staatsarchiv Amberg, Reg. d. Opf./KdI/ – Regierung, Abg. 49, 9520/4.

„Da die Kosten für eine neue Orgel in der hiesigen Domkirche zur Übernahme auf die Staatskasse beantragt werden sollen, erscheint es bei der Bedeutung des Regensburger Domes vor allem geboten Offerte und Gutachten mehrerer Orgelbaufirmen von Ruf einzuholen.

Andrerseits sollte bei der neuerlichen Aufstellung der Orgel hinter dem Hochaltar die gleichzeitige Abstellung einiger ästhetischer Mißstände angestrebt werden, welche dieser Aufstellungsweise zur Zeit anhaften, nämlich

1.) das Überragen der Orgelpfeifen hinter dem prächtigen silbernen Hochaltar, welcher dadurch in seiner architektonischen Wirkung und kirchlichen Bedeutung beeinträchtigt wird.

Insoweit es die akustischen Verhältnisse gestatten, wäre dies sowohl durch eine Tieferlegung des Orgelwerkes als auch durch eine Höherstellung des Hochaltars zu vermeiden, welche Maßnahmen überdies die Unterbringung eines den Dimensionen der Kathedrale entsprechend großen Orgelwerkes erleichtern würden.

2.) Die Verdeckung des architektonisch bedeutsamen Chorabschlusses mit dem schönen Roritzer'schen Sakramentshäuschen durch die dermaligen, beiderseits des Hochaltars angebrachten Paravents, über welchem zudem die Gaslampen der Chorsänger störend hervorragen. Würden nach Art der altchristlichen Tetravelen beiderseits und an der Rückseite des Altares auf einem Metallstangen-Gestelle und an Zugringen Vorhänge angebracht, welche nur während der kirchlichen Funktionen mit Chorgesang vorzuziehen wären, so daß die schöne Chorarchitektur für gewöhnlich sichtbar bliebe und würde überdies das Sängerpodium elektrisch beleuchtet, so könnte auf diese Weise das kulissenartige der derzeitigen Chormusikanlage vermieden und ein der Würde des Gotteshauses entsprechender Zustand geschaffen werden.

Es ergeht daher der Auftrag die Vorlage durch Offerte und Gutachten einiger bedeutender Orgelbaugeschäfte (z. B. Steinmeyer in Oettingen) sowie im Sinne des unter Ziff. 1.) und 2.) Gesagten projektmäßig zu ergänzen und nach Einvernahme des bischöflichen Domkapitels baldtunlichst rückzuleiten.

Mit Bezug auf die Regierungsentschließung vom 14. Januar berichtete das kgl. Landbauamt am 19. Januar 1903 an das bischöfliche Domkapitel, daß die Einholung eines Voranschlages für die Orgel vom Landbauamt nicht betrieben wurde und hiefür nicht sachverständig ist. Diesen Teil des Regierungsauftrages wolle das Domkapitel selbst erledigen. Das Tieferlegen der Orgel bzw. das Höherstellen des Hochaltars hat technische Schwierigkeiten nicht und fragt es sich nur, ob eine solche Anordnung vielleicht aus anderen Gründen auf Hindernisse stößt. Sehr begrüßt würde auch seitens des Bauamtes, wenn der Chorumgang mehr freigelegt werden könnte als bisher und dürfte die vorgeschlagene Art des Abschlusses zu diesem Ziele führen. Es könnten die Vorhänge dann dem jeweiligen Feste entsprechend in den liturgischen Farben gehalten werden, was vielleicht zu begrüßen ist.

Die Schreiben der kgl. Kreisregierung und des kgl. Landbauamtes beantwortete am 28. Januar Dompropst Dr. Kagerer mit dem Ausdruck außerordentlichen Dankes für die Anregungen, die das große Interesse der genannten Behörden bekunden. Das Domkapitel beschäftigt sich seit Jahren in wiederholten Erwägungen und Beratungen eingehendst mit diesem Projekt. Für eine große Orgel, die den weiten Räumen des Domes entspräche, ist kein Platz vorhanden und kann ein solcher auch nicht geschaffen werden. Die jetzt projektierte neue Orgel ist für das wirkliche Bedürfnis vollkommen ausreichend, auch genügend, denn die Orgel soll und darf den Gesang nur

begleiten und unterstützen, nicht aber beherrschen. Es hat deshalb auch die jetzige Orgel nur 18 Register, die neue soll daher nur 23 erhalten.

Eine weitere Tieferstellung der Orgel, als bereits projektiert, ist nach der Erklärung des Orgelbauers, der darüber befragt wurde, und nach dem neuesten Gutachten des Domkapellmeisters und des Domorganisten nicht zulässig.

Eine Höherstellung des Altares ist ganz ausgeschlossen aus liturgischen und praktischen Gründen.

Die Vorlage weiterer Offerte und Gutachten von bedeutenden Orgelbaugeschäften dürfte kaum veranlaßt sein. Denn die Firma Binder und Sohn dahier erfreut sich eines hohen verdienten Rufes. Domkapellmeister Engelhart und Domorganist Renner dahier, welche selbst hervorragende Musiker und deswegen sehr häufig bei der Prüfung von Dispositionen der Orgeln mit ihrem Gutachten gesucht und entscheidend sind, geben ihr das beste Zeugnis. Die vorliegende Disposition der neuen Domorgel ist nach den Wünschen und Anträgen dieser beiden Herren gefertigt, eine bessere und entsprechendere ist demnach nicht zu erwarten.

Die Frage über einen besseren Abschluß bzw. die Freilegung des Musikchores und die elektrische Beleuchtung desselben verdient gewiß allseitige Erwägung und Würdigung. Sie wird und muß aber gesondert und unabhängig von der Orgelfrage behandelt werden und erbitten wir die Mitwirkung des kgl. Landbauamts. Die elektrische Beleuchtung des Musikchores ist von uns selbst bereits in Aussicht genommen und haben wir deswegen einen Kostenvoranschlag für die Einführung derselben anfertigen lassen.

Die kgl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg übermittelte am 14. Mai 1903 dem bischöflichen Domkapitel die Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, wonach Anordnung getroffen wurde, daß die Leistungsunfähigkeit des Domkustodeifonds Regensburg zur ganzen oder teilweisen Aufbringung der Kosten für eine neue Orgel in der Domkirche einer genauen Prüfung zu unterstellen sei. Ein verlässiger rechnerischer Nachweis hierüber möge sobald als möglich übermittelt werden.

Die Domkapitelische Stiftungsverwaltung übergab dazu am 22. Mai eine Übersicht zu den Rechnungsergebnissen aus den Jahren 1892–1901. In dieser Zusammenstellung ist eindeutig nachgewiesen, daß nach dem Vermögensstand der Domkirchenstiftung keinerlei Mittel vorhanden sind die Kosten der neuen Orgel ganz oder auch nur teilweise zu übernehmen, zumal seit dem Jahre 1894 der Jahresabschluß immer negativ, allein für das Jahr mit einem Defizit von 10 480 M abschließt.

Für den weiteren Verlauf des projektierten Orgelneubaues wichtig waren die Gutachten des K. Generalkonservatoriums der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns vom 9. Juni 1903 und des kgl. Hofkapellmeisters, Professor Becht, vom 11. Juni 1903.

Als zuständiger Referent des Generalkonservatoriums berichtet der kgl. Konservator Dr. Georg Hager:

„Das neue Orgelprojekt für den Dom in Regensburg gibt uns keinen Anlaß zur Bestandsung.

Ein geeigneterer Ort für die Orgel und den Sängerkhor als hinter dem Hochaltar läßt sich nach Ausweis der gepflogenen Verhandlungen nicht finden, ohne daß für andere Bauteile eine wesentliche Umänderung und Beeinträchtigung mit in Kauf genommen wird. Wenn trotz der Tieferlegung auch bei der neuen Orgel wieder einige Pfeifen über die Mitte des Tabernakelbaues etwas emporragen werden, so vermögen wir darin keine Störung der künstlerischen Wirkung des Hochaltares zu erkennen.

Die Pfeifen werden wie bei der alten Orgel am besten durch ein Vorsatzstück aufgespannten Stoffes verdeckt, dessen Farbe sich der jeweiligen Wandverkleidung des

Presbyteriums in Übereinstimmung mit den liturgischen Vorschriften anschließt. Dieses Vorsatzstück bildet sogar einen ganz passenden Hintergrund des Altarhochbaues. Statt der bisherigen stumpfwinkligen Giebelform könnte das Vorsatzstück dem Stilcharakter des Altarhochbaues entsprechend etwas bewegtere Umrisse erhalten. Da das Vorsatzstück einen Bestandteil der beweglichen Stoffdekoration des Hochaltars und des Chores bildet, so erscheint uns die Frage der Herstellung desselben überhaupt von untergeordneter Bedeutung.

Der Herr Kreisbaureferent hat angeregt, daß statt der mit Stoffbehang verdeckten etwas übermannshohen hölzernen Brüstungswand zu beiden Seiten des Hochaltars an Stangen laufende Vorhänge oder Vela angebracht werden, ähnlich den Tetraveln in altchristlichen Basiliken. Der Gedanke zeugt von warmer Empfindung für die Schönheit des Domes. Denn er ist von dem Bestreben eingegeben, die reizvolle Blendnischenarchitektur am unteren Teil des Chorschlusses wenigstens zur Zeit, da keine kirchlichen Funktionen stattfinden, durch Zurückziehen der Vela dem Blicke des Beschauers in ihrer ganzen Höhe wieder zugänglich zu machen. Aber die Ausführung desselben bringt Schwierigkeiten mit sich. An den vier Ecken des Altares würden sich vier Pfosten erheben, die höher sein müssen als die jetzige Brüstungswand. Die vorderen Pfosten würden bei den Funktionen am Altare entschieden störend wirken. Die schräge Fluchtlinie des Velums vom vorderen Pfosten bis zum Wandpfeiler wäre sicher ungünstiger als die jetzige gerade Abschlußwand. Außerdem wäre bei einer Bewegung der zunächst am Velum stehenden Sänger ein Hin- und Herwogen des Vorhanges unvermeidlich. Der Platz für die Repositorien der Gesangbücher an der Rückseite der jetzigen Brüstungswand würde nach Mitteilung des Herrn Domkapellmeisters bei den außerordentlich beschränkten Raumverhältnisse des Sängerkhore nicht entbehrt werden können.

Wir halten die bestehende Anordnung einer schlichten, durch Stoffdekoration verdeckten Brüstungswand für eine Lösung, die durch langjährigen Gebrauch praktisch erprobt ist und nicht stört. Schöner wäre es zweifellos, wenn der Altar wie im Mittelalter frei stehen würde und so der Blick auf die reizvolle untere Blendnischenarchitektur des Chorschlusses offen wäre. Die Verlegung des Orgel- und Sängerkhore hinter den Choraltar aber gestattet dies nicht mehr^a.

Schließlich verdient das Gutachten von Professor Becht zur Wahl des passenden Platzes sowie die Änderungsvorschläge in der Disposition Beachtung.

Es ist – so schreibt Professor Becht – zweifellos ein dringendes Bedürfnis für den Dom in Regensburg an den Neubau einer Orgel heranzutreten, indem das jetzige, mindestens 150 Jahre alte Werk, behaftet mit allen Gebrechen eines so alten Instruments, völlig unbrauchbar zu werden droht.

Eine Hauptschwierigkeit besteht nun in der Auswahl eines passenden Platzes und in der für diese großen räumlichen Verhältnisse entsprechend zu disponierenden Orgel.

Ein völlig imposant wirkendes Werk müßte mindestens 45–50 Register haben, was einer Ausgabe von nicht unter 30 000 M gleichkäme. Abgesehen nun von der auch wahrscheinlich kaum zu beschaffenden Summe, wäre aber auch im ganzen großen Dom kein geeigneter Platz vorhanden, wo ein solch großes Werk aufgestellt werden könnte. – Ich komme daher auch auf den von der Orgelbauanstalt Binder & Sohn in Regensburg entworfenen Plan zurück und kann sagen, daß ich die vorliegende Disposition und den Kostenvoranschlag sowie auch die Auswahl des Platzes als die einzig denkbare betrachte. – Eine Hauptschwierigkeit bildet die Aufstellung. Ich habe bei Augenscheinnahme und mündlicher Besprechung verschiedene Änderungen vorgeschlagen, welche der Orgelbauer auch akzeptierte.

So wurde bestimmt, daß von der Tibia nur die 6 tiefsten Töne zum Gedeckt 8' überführt werden.

Ein zweites wäre, daß statt der Progressivharmonika 2 2/3' im II. Manual ein heller Principal 4' eingesetzt wird. – Als weiteres wäre in das II. Manual noch eine Vox coelestis als 4' zusammengeführt mit Aeoline 8' einzusetzen; so dann wäre ohne weitere Kosten zu verursachen der Bourdon 16' vom I. Manual als selbständig spielbar auch in das Pedal zu ziehen. – Nach genauem Ausmaß kommen die Pedalbässe nicht tiefer zu stehen als bisher und ist dadurch zu erwarten, daß die Wirkung derselben eine durchgreifende wird.

Die hinter dem Hochaltar etwas hervorstehenden tiefen Pfeifen des Violonbasses 16' werden rechts und links vom Hochaltar so verteilt, daß sie kaum sichtbar sind, umso mehr als dieselben 65 cm hinter der Rückwand des Hochaltars zu stehen kommen. Im äußersten Falle wäre ja auch wieder eine Drapierung anzubringen, wie es ja jetzt auch der Fall ist. – Um die Pfeifen an der Rückseite zu schützen wird es auch notwendig, daß ein Abschluß mit Drahtgitter gemacht wird. Die akustischen Verhältnisse im Dom sind hervorragend günstig und ist die Wirkung des Gesanges und demnach der Orgel von dem Orte wie bisher jedenfalls die beste, und glaube ich daher, daß auch mit dieser, an Registerzahl nicht gerade überreich ausgestatteten Orgel, immerhin eine Wirkung zu erzielen sein wird.

Das kgl. bayerische Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten übermittelte der kgl. Regierung in Regensburg am 12. August 1904 die allerhöchste EntschlieÙung, daß die Mittel zur Deckung der Kosten für Anschaffung und Aufstellung der neuen Orgel im Dom zu Regensburg in Höhe von 10670 M im außerordentlichen Etat vorgesehen sind, verteilt auf die Jahre 1904 und 1905. „Im Verfolge einer Anregung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen wird ausdrücklich bemerkt, daß die Willigung lediglich als eine freiwillige Leistung erscheint, aus welcher eine rechtliche Verpflichtung des kgl. Staatsärars nicht abgeleitet werden kann“.

Am 2. September 1904 wurde schließlich der Vertrag zwischen dem bischöflichen Domkapitel und der Orgelbaufirma Martin Binder & Sohn sowie der elektrotechnischen Anstalt Eduard Baumer abgeschlossen. Laut Vertrag sollte die Aufstellung und Übergabe der Orgel mit der elektrischen Anlage bis Oster 1905 abgeschlossen sein. Domkapellmeister Engelhart berichtete am 11. Februar 1905 dem Domkapitel, daß die Vorarbeiten zur Aufstellung der Orgel mit größeren Schwierigkeiten verbunden sind. Vor allem wird die Unterbringung des Gebläses in der Taufkapelle unter dem Hochaltar mehr Zeit in Anspruch nehmen, da der gegenwärtige Zugang sehr eng ist und deshalb nach dem Abbruch der Orgel viel Schutt entfernt und fortgeschafft werden muß um danach einen bequemen Zugang zu schaffen. Auch die Verlegung der elektrischen Leitung von der Niedermünsterkirche durch den Domgarten bis zum Ölberg und von hier als Freileitung dürfte wohl 8–10 Tage dauern. Da in dieser Zeit kein oder nur wenig Platz für den Chor bleibt, schlägt Engelhart vor, denselben in der Nähe der Sakristei in Chorkleidung zu placieren; auch sei die Bereitstellung eines größeren Harmoniums notwendig.

In Anbetracht der angezeigten Schwierigkeiten beschloß das Domkapitel in der Sitzung vom 17. Februar 1905 mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs entgegen dem im Vertrag vorgesehenen Termin die Arbeiten erst nach Ostern (dies war Ende April) zu beginnen²⁹.

²⁹ BZA – BDK 9401: Domkapitel'sche Sitzungen 1883–1911, Jahr 1905, S. 326.

Die notwendigen Bauarbeiten erwiesen sich in deren Verlauf als umständlich und schwierig. Bei der Ausschachtung des Raumes für das Gebläse und die Tiefsetzung einiger Register mußten größere Mengen Schutt abtransportiert werden. Auch waren drei aufgefundene Gräber zu verlegen. Für die Behebung vieler Hindernisse bewährte sich der umsichtige Einsatz des kgl. Bauamtmanns Niedermayer. Beim Aufbau der Orgel sollten nach dem Plan die Pedalregister unmittelbar hinter dem Hochaltar aufgestellt werden. Aus verschiedenen Gründen, namentlich wegen des starken Tonvolumens, mußte dies abgeändert und diese Register an die Apsis verlegt, andere gekröpft werden, so daß der ursprüngliche Plan der Aufstellung einer bedeutenden Modifikation unterworfen war.

Am Kirchweihfest war die neue Orgel vollendet. Der Domchor, der in der Zwischenzeit vor dem Altar in Chorkleidung gesungen hatte, bekam nun wieder seinen angestammten engen Platz hinter dem Hochaltar.

Die Prüfung der neuen Orgel mit Benediction derselben wurde auf den 22. November, dem Festtag der hl. Cäcilia, festgesetzt. Vormittags von 10–12 Uhr fanden die technischen Detailprüfungen statt. Am Nachmittag um 2 Uhr war die Weihe, an die sich Orgel- und Gesangsvorträge anschlossen, über die Dr. Karl Weinmann am 29. November 1905 im „Regensburger Morgenblatt“ ausführlich berichtete.

Für die Prüfungskommission wurden ausgewählt: Dr. F. X. Haberl, Direktor der Kirchenmusikschule, Domorganist Josef Renner, Benefiziat Joseph Auer in Elsendorf, Orgelrevident für Niederbayern, Benefiziat Peter Griesbacher in Osterhofen, Seminarlehrer Schmidlein in Amberg, Seminarlehrer Schwarz von Straubing und Professor Becht in München.

Eine schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Orgelprüfung gaben Josef Renner, Joseph Auer und Franz Xaver Haberl; die beiden letztgenannten lieferten darüber auch ein schriftliches Gutachten. Haberl stellt darin fest: I. In der Orgel ist Röhrenpneumatik angewendet. Der Motor für die elektrische Kraft liegt unter dem Hochaltar. Der Magazinbalg mit drei Schöpfnern wird angehalten, wenn leise gespielt wird und tritt wieder in Funktion bei stärkerer Registrierung. Dabei entsteht großes Geräusch, auch wenn die beiden Türen zur Windkammer geschlossen sind. Ob dasselbe am Altare und im Presbyterium noch hörbar ist und störend wirkt, konnte nicht beurteilt werden. Durch den Windkanal wird die Luft in den Faltenbalg des Orgelwerkes geleitet und vermittelt den nötigen Wind für die einzelnen Register und jede Pfeife. Die Windladen sind Kegelladen, gut beledert, von bestem Material und sorgfältiger Arbeit. Der pneumatische Spiel- und Registrierapparat funktioniert tadellos und unmittelbar. Der Spieltisch ist fleißig gearbeitet und die verschiedenen Koppelungen und Kombinationen funktionieren sicher und genau. Nach Seite der Mechanik ist also, besonders mit Rücksicht auf den engbemessenen Raum und das äußerst kompakte Zusammendrängen des Gesamtpfeifenmaterials für 24 klingende Stimmen, das genaue Orgelwerk lobend anzuerkennen, wenn nicht etwa durch den Motor und dessen intermittierende Tätigkeit, die sich besonders im Faltenbalg des Orgelwerks bei raschem Wechsel stärkerer Registrierung durch stoßende und schwankende Bewegungen kund gibt, unvorhergesehene Störungen entstehen.

II. Der Toncharakter der einzelnen Register, welche nach der Reihenfolge der Disposition vorgeführt wurden, ist in allen Lagen einheitlich, d. h. die tiefen und hohen Klänge stehen zu einander in gut ausgeglichenem Stärkeverhältnis.

Das volle Orgelwerk hat einen kräftigen, kirchlich würdigen Ton, der durch die ganze Kathedrale wirkt, wenn auch (wegen der Stellung der Orgel) in der Nähe des Altars und im Presbyterium derselbe störend und überlaut empfunden werden wird.

Im Manual herrschen, wie es sein soll, die 8-Fuß-Register vor, im Pedal die 16-Fuß-Stimmen. Der Bourdonbaß 16' ist aus dem I. Manual ständig an das Pedal gekoppelt, ist also kein neues (25^{stes}) Register. Cornett 4fach, Rauschquinte und Quintatön geben dem Werke Schärfe und Frische, ohne vorzuschreien.

Die Normalregister Prinzipal 8' und Oktav 4' könnten mit einem kernigeren Tone ausgestattet sein, dann würden sie dem Orgelwerke mehr Fülle geben, wenn sie auch zur Begleitung des Gesanges nicht mehr verwendet werden können. Zu diesem Zwecke sind ja schon im I., besonders aber im II. Manual eine hinreichende Menge zarter Stimmen angebracht, deren Charakter einen angenehmen und dennoch vollen Ton mit sich bringt.

III. Auf eine Prüfung des Pfeifenmaterials laut Aufführung der Disposition (Zinn, Zink, Holz usw.) konnte der Unterzeichnete nicht näher eingehen. Einzelne Pfeifen (gedeckte Flöten, offene Stimmen), die er sich vorzeigen ließ, entsprechen den üblichen Formen und es darf angenommen werden, daß Herr Binder alle Sorgfalt angewendet hat um mit seinen Angaben nicht in Widerspruch zu kommen. Da übrigens die neue Orgel schon seit drei Monaten gespielt und beim Gottesdienste gebraucht wurde, so ist kein Zweifel, daß bei eingehender Beobachtung und Prüfung der bekannten akustischen Verhältnisse des Domes vom Herrn Domorganisten jene Kombinationen und Mischungen gefunden werden, welche sich auch in weiterer Entfernung von der Orgel für die eventuelle Begleitung des Gesanges eignen.

Das volle Werk wird nur dann eine festliche Wirkung hervorrufen, wenn die Kathedrale gut mit Menschen gefüllt ist, wie bei Prozessionen und feierlichen Gelegenheiten. – Der Schwellkasten im II. Manuale dient mehr für Konzertzwecke, kann jedoch bei Begleitung von Gesangsstücken und bei Abschlüssen im Decrescendo gut verwendet werden.

Das Gesamturteil des Unterzeichneten als Orgelrevident lautet: die durch Herrn Orgelbaumeister Binder in der Kathedrale zu Regensburg neu erbaute Orgel verdient hohes Lob und alle Anerkennung in Bezug auf die mechanischen Teile, dauerhafte Arbeit, gutes Material, mechanische Einrichtung, schönen Orgelton und entsprechenden Charakter der Register, besonders mit Rücksicht auf den eng beschränkten Raum und die mit demselben verbundenen technischen Schwierigkeiten.

Das Ergebnis seiner persönlichen Wahrnehmungen als Orgelrevident legt Joseph Auer in einem umfassenden „Befund-Bericht“ dar, der als Dokument damaliger Klangvorstellungen sowie der technischen Gegebenheiten im vollen Umfang zitiert werden soll:

I. Die Disposition der Orgel weicht von der im Kostenvoranschlag aufgestellten insofern ab, als die Orgelbauanstalt Binder & Sohn zu den ursprünglich projektierten 21 klingenden Stimmen noch 3 weitere: Rauschquinte 2 $\frac{2}{3}$ 2 fach Quintatön 8' im I., Vox coelestis 8' im II. Manual eingesetzt und außerdem noch die 27 tiefsten Töne von Bourdon 16' aus dem I. Manual ins Pedal übergeführt hat. Da übrigens alle diese Änderungen doch als Verbesserungen anerkannt werden müssen, so dürfen sie eine nachträgliche Genehmigung wohl verdienen.

Die nunmehr 24 klingenden Stimmen des Werkes verteilen sich auf 2 Manuale und 1 Pedal. Sie befriedigen fast ausnahmslos, selbst wenn man den strengen Maßstab der Kritik anlegt. Die Intonation, dieser Prüfstein eines Orgelbaumeisters, ist durchgehend tadellos, in jedem Register absolut gleichmäßig, in Anbetracht des großen Raumes etwas scharf, aber nirgends grell – von einem Anklingen an profane (Konzert-)Orgeln kann nicht die Rede sein. Ein paar Register scheinen ihren spezifischen Klangcharakter zu wenig hervor zu kehren; es ist aber sehr schwierig, hierüber ein

ganz bestimmtes Urteil abzugeben, da die Tonfarben im Chor ungleich besser zutage treten als unten im Schiffe. So hat der Revident an der Disposition des I. Manuals nicht nur keine Einwendung zu machen, sondern er hält die Zusammensetzung der 12 Register für ganz vortrefflich. Von besonderer Schönheit sind der in prächtiger Tonfülle erklingende Prinzipal 8', sie sehr sauber streichende Gamba 8', die ungewöhnlich wirksame Trompete 8' sowie das fünffache Cornett 8', das über die ganze Orgel eine Fülle von Glanz und Pomp ergießt. Ebenso wie das I. Manual bildet auch das II. ein Orgelwerk für sich. Die Disposition desselben erscheint an sich ebenfalls tadellos; nur ist der Revident der Ansicht, daß im Zusammenhalt mit den Raumverhältnissen der Kathedrale die ganz zarten Stimmen zu wenig akustische Grundlage haben und an deren Stelle etwas kräftigere Register bessere Klangsönheit erzielen dürften. Das ist ja wahr: im Chor klingen diese zarten Stimmen ungemein schön; im Schiffe verschwinden sie; ein einziger Tritt macht sie da unten unvernnehmlich. Man kann da freilich entgegenen, daß es bei den völlig ungenügenden akustischen Verhältnissen des Domes niemals möglich sein wird, eine neue Orgel aufzustellen, welche allen Wünschen entsprechen würde und darum begnügt sich auch der Unterzeichnete mit dem Erreichbaren, wie es hier denn doch geboten wurde.

Gegen eines aber muß er sich aussprechen, dagegen nämlich, daß man das ganze II. Manual in einem sog. Schwellkasten untergebracht hat. Der Schwellkasten steht

1. direkt im Widerspruch mit dem Wesen der Orgel, die als kombiniertes Pfeifenwerk kein anderes *cres.* und *deces.* kennt als dasjenige, welches durch Beziehen oder Abstoßen gewisser Register erzeugt wird;
2. wirkt durch den Ruck, mit welchem das *crescendo* beginnt, entschieden nicht ästhetisch;
3. nimmt sich eine derartige Einrichtung im Dom nicht kräftig genug aus, ist hier absolut unnötig und beeinträchtigt die Wirkung der Orgelstimmen des II. Manuals, wofern man den Schwellkasten nicht immer offen hält.

Übrigens muß man Registern wie der vorzüglich gelungenen Oboe 8', dem Geigenprinzipal 8', dem Prinzipal 4' unbedingt Anerkennung zollen.

Die fünf Pedal- oder Bass-Stimmen haben völlig befriedigt. Sie geben den Manualregistern selbst bei Anwendung des vollen Werkes ausreichendes Fundament und lassen sich auch einzeln je nach Bedürfnis mit recht gutem Erfolg verwenden.

Die acht Koppelungen verdienen besonders hervorgehoben zu werden; denn während die Hälfte derselben dazu beiträgt, den Klang der in Benützung stehenden Stimmen zu verdichten und ihre Wirkung zu erhöhen, dient die andere Hälfte praktischen Zwecken und erleichtert das Spiel ganz beträchtlich. In dieser Hinsicht verdienen auch die sechs Druckknöpfe für *p.* *mf.* *f.* *Tutti* samt zwei Auslösungen und namentlich die Einstellung der freien Kombination sowie die automatische Pedalumschaltung uneingeschränktes Lob. Um das bisher Gesagte kurz zusammenzufassen, dürfen wir behaupten, daß die neue Orgel hinsichtlich ihrer Disposition wohl allen billigen Ansprüchen vollständig entspricht und daß die wenigen Ausstellungen, die gemacht wurden, in Anbetracht der so zahlreichen Vorzüge des Werkes kaum noch ins Gewicht fallen. Die große Zahl der vortrefflich gelungenen Register, der Reichtum an Mannigfaltigkeit der Klangfarben, der stets schöne Ton, der sich im vollen Werke bis zu einer hoch erhebenden, das große Gotteshaus ausfüllenden, majestätischen Fülle entwickelt: das allein bekundet eine Meisterschaft, zu der man dem Erbauer wahrlich nur gratulieren kann. — Die Stimmung erfolgte nach dem Normal = \bar{a} = 435 Schwingungen.

II. Unter den übrigen Bestandteilen ist an erster Stelle das System zu nennen, nach welchem das Innere der Orgel gebaut wurde. Dasselbe ist hier „Röhrenpneumatik mit Kegelladen“ – ein lange erprobtes, durchaus verlässiges Verfahren, daß bei der Domorgel mit großer Sachkenntnis, vieler Sorgfalt und aufs solideste durchgeführt wurde. Wie alles an dem schönen Werke, so funktioniert auch diese pneumatische Anlage vortrefflich.

Das Gleiche muß von dem ausgezeichnet konstruierten Gebläse gesagt werden, das durch einen elektrischen Motor in Bewegung versetzt und erhalten wird. Bietet schon dieser Umstand ausnehmendes Interesse, so staunten alle über die jeden Tadel ausschließende, stets gleichmäßige und durchweg völlig ausreichende Windzufuhr. Die schwierigere Aufgabe, das ganze Werk hinter dem Hochaltar aufzustellen, ohne den kleinen Raum für den Sängerkhor noch mehr zu beschränken, hat Binder mit wahrer Meisterschaft gelöst, so daß es nahezu unglaublich erscheinen möchte, wie es möglich war, die Masse von Pfeifen in dem kleinen Raume unterzubringen.

Der Spieltisch, sehr sauber ausgeführt und recht praktisch eingerichtet, entspricht auch hinsichtlich seiner Stellung. Das Pedal überschreitet die ministeriell vorgeschriebene Breite von 105 cm nicht und ist leicht spielbar.

Was das Material betrifft, das bei der Konstruktion der Pfeifen zur Verwendung kam, so entsprach dasselbe vollkommen. Zinn und Naturguß gaben zu einer Erinnerung ebenso wenig Anlaß als das Holz, das aufs zweckmäßigste ausgewählt und völlig ausgetrocknet erschien. Die Fertigung der Pfeifen ist sehr gediegen, jene der Röhrenanlage tadellos.

Damit dürften die Hauptpunkte der Orgelprüfung ihre Erledigung gefunden haben. Der Orgelrevident irrt sicher nicht, wenn er dem prächtigen Werke die Qualifikation „vortrefflich“ erteilt und dabei konstatiert, daß es seiner Bestimmung und des erhabenen Tempels, in welchem seine Klänge nun erschallen, völlig würdig sei.

In seinem Bericht über die Weihe der neuen Domorgel schreibt Dr. Karl Weinmann: „So ist denn nun das prächtige Werk, das auf den billigen Preis von 8254 Mark (!) zu stehen kommt, vollendet. Am Feste der hl. Cäcilia, der Patronin der Kirchenmusik, sollte die neue Orgel die kirchliche Weihe erhalten. Zu derselben hatten sich viele illustre Persönlichkeiten von der hohen kgl. Regierung und aus dem hochw. Domkapitel eingefunden und eine die weiten Hallen des Domes füllende Menschenmenge. Nach der von dem Offiziator, H. H. Prälat Dr. Kagerer, Propst des Domkapitels, vollzogenen Weihe brausten die ersten mächtigen Klänge der Orgel durch die weiten Hallen: die Königin der Instrumente enthüllte ihr Strahlendiadem. Und in der Tat, es waren nur echte Edelsteine, die aus der reichgeschmückten Krone ihren flutenden Glanz warfen“!

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BDK	Bischöflich-Domkapitelsches Archiv
BZA	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
Reg. d. Opf./KdI	Regierung der Oberpfalz / Kammer des Innern (Registratur)
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg

LITERATUR-NACHWEIS

- Emmerig, Thomas, Die Musik im Regensburger Dom vor der Verwirklichung der Reformpläne Proskes, in: VHVO, 124. Band, 1984, S. 421–445.
- Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg, in: BGBR, Band 3, 1969, S. 7–122.
- Mettenleiter, Dominikus, Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866.
- Kraus, Eberhard, Regensburgs Orgeln – Das Bild einer städtischen Orgellandschaft, in VHVO, 113. Band, 1973, S. 59–94 = Abk.: Kraus 1.
- Kraus, Eberhard, Die Stellung des Orgelspiels an der Regensburger Kirchenmusikschule, in: Gloria Deo Pax Hominibus, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg, Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für die Länder der deutschen Sprache, Band 9, 1974, S. 279–329 = Abk.: Kraus 2.
- Raasch, Susette, Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert, in: BGBR, Band 14, 1980, S. 137–303.
- Scharnagl, August, Beiträge zur Musikgeschichte der Regensburger Domkirche, in: BGBR, Band 10, 1976, S. 419–458 = Abk.: Scharnagl 1.
- Scharnagl, August, Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik, in: BGBR, Band 16, 1982, S. 351–364 = Abk.: Scharnagl 2.
- Schiel, Hubert, Johann Michael Sailer, Lehen und Briefe – Band I, Regensburg 1948.
- Schuegraf, Joseph, Rudolph, Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude – 2. Teil – hrsg. v. historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg, Regensburg 1848–1849 = Abk.: Schuegraf 1.
- Schuegraf, Joseph, Rudolph, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude, Regensburg 1855, J. H. Demmler = Abk.: Schuegraf 2.

Anhang

Vertrag

zwischen
dem bischöflichen Domkapitel Regensburg
und
der elektrotechnischen Anstalt Eduard Baumer Regensburg

§ 1

Das Domkapitel überträgt der elektrotechnischen Anstalt Eduard Baumer die Lieferung und Montage des elektromechanischen Antriebes für die Orgel im Dome zu Regensburg.

§ 2

Der Ausführung des Projektes ist der Kostenanschlag vom 23. Dezember 1902, welcher mit der Summa von 1864,80 M., mit Worten „Ein-Tausend acht Hundert sechzig vier Mark“ auch 80 Pf. schließt, zu Grunde gelegt und darf nicht überschritten werden.

§ 3

Der Unternehmer verpflichtet sich, zur Herstellung der Arbeiten nur bestes Material zu verwenden. Er leistet außerdem auf die Dauer von drei Jahren Garantie in der Weise, daß er alle Fehler und Mängel, welche auf fehlerhaftes Material oder Montage zurückzuführen sein sollten, kostenlos und unverzüglich beseitigt.

§ 4

Die sämtlichen Leitungen müssen aus Gummiaderdrähten, verlegt in Messingrohr bestehen. Der Anlaßapparat ist einem mit Asbest ausgefüllten Kasten einzubauen.

§ 5

Die Anlage muß bei Fertigstellung der Orgel in Betrieb gesetzt werden können.

§ 6

Die Bezahlung erfolgt, sobald das Orgelwerk in Betrieb ist. Der Unternehmer deponiert bei Beginn der Arbeiten eine 5 % Kautions, bestehend in einem Pfandbriefe zu 100 M (Einhundert Mark). Das Domkapitel lehnt jegliche Verpflichtung der Umwechslung im Falle der Verlosung während der Garantiedauer ab.

Regensburg, den 2. September 1904

Bischöfliches Domkapitel
Regensburg:
Dr. Kagerer
Dompropst

Elektrotechnische
Anstalt:
Eduard Baumer, Regensburg
E. Baumer

Vertrag

zwischen
dem bischöflichen Domkapitel Regensburg
und der Orgelbau-Anstalt
Martin Binder und Sohn
zu Regensburg
über Erbauung einer neuen Orgel für den hohen Dom

§ 1

Die Orgelbauanstalt Martin Binder und Sohn liefert die neue Orgel mit 23 klingenden Stimmen nach vorgelegter Disposition nebst Plan und Kostenanschlag.

§ 2

Die Firma verpflichtet sich zu allen Teilen der neuen Orgel nur bestes Material zu verwenden und ein kunstgerechtes Werk in Technik, charakteristischer Intonation mit entsprechender Kraft und Tonfülle, wie es von dieser Registerzahl erwartet wird, herzustellen.

§ 3

Die Erbauer des Orgelwerkes leisten eine 6jährige Garantie und lassen allenfallsige Mängel oder eintretende Störungen auf ihre Kosten beseitigen. Ausgenommen sind von dieser Garantie entstandene Fehler, welche von unrichtiger Behandlung nachweislich herrühren, großer Feuchtigkeit oder durch mutwillige Beschädigung herbeigeführt werden.

§ 4

Die Aufstellung und Übergabe der Orgel hat bis Ostern 1905 zu erfolgen.

§ 5

Die alte Orgel übernimmt Herr Orgelbauer Binder im Metallwerth zum Tageskurs, per Ztr. 50 Mark (2–3 Ztr.). Das Holz wird ihm gegen den Abbruch überlassen.

§ 6

Die Gesamtsumme für das zu liefernde Werk beträgt
8254 Mark
(Achttausendzweihundertvierundfünfzig Mark),
welcher Betrag an die Firma Martin Binder und Sohn nach Übergabe des Werkes ausbezahlt werden wird. Für ein Jahr bleibt eine 10 % Caution vorbehalten.

Regensburg, den 2. September 1904

Bischöfliches Domkapitel
Regensburg:
Dr. Kagerer
Dompropst

Die
Orgelbaufirma:
Martin Binder & Sohn
Ihn: Eugen Binder
Orgelbaumeister

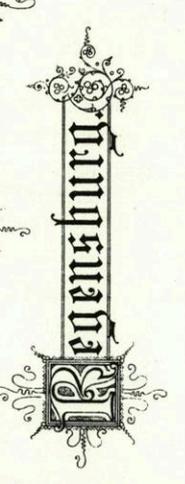
II



 von



 in



Disposition und Kostenberechnung

für den Bau eines neuen Orgel mit 14 Klängen.
 In einem Saal mit 2 Klängen und
 1 Saal für den Organ-Sonnen zu Regens-
 burg.

Nr. d. Aufg.	Vortrag.	Kosten- Betrag
1.	<p><u>I. Orgel.</u> Principal 1' in tief. Oktave mit 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</p>	420
2.	<p>Orgel 16' mit 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</p>	160
3.	<p>Orgel 16' mit 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</p>	195
4.	<p>Orgel 16' mit 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</p>	150
5.	<p>Orgel 16' mit 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</p>	130
6.	<p>Orgel 16' mit 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.</p>	125

Jansort 1788

II

2519° 2704
3229
3762
8491

9101

1-112

Zeignis.

Die Leipziger Synodaleinladung
 Herrs Bndes mit dem seit seit dem
 Lassen nach. Ich bin Synodale und
 die meisten in dem überseht verfahren,
 waren früher in Leipzig Kirchen
 finden. Drei Jahre, nach der Synode
 in der Augsburger Kirchenminder, in der
 Aufgebende d. Einem in der Synode
 zur alten Kapelle sind mit verfahren.
 Es ist die mit geplant Tomogel und
 Funktionen seit ihre Einigung
 da wir die Augsburger nicht
 von Zeit zu Zeit die Markthalen
 Forme haben mit der Synodaleinladung

Ich von der Synodaleinladung Bedacht
 zu begreifen, sondern auf die
 die Synode mit und wichtiger Bndes
 Angelegenheit der Synodaleinladung
 des der Mithel zum geistlichen
 Einigkeit der Augsburger Kirche
 so kann Aufgebende die Synode
 stellt Bndes und ich die Einigung
 Briefliche die wir für die Synode
 Kirche verfahren und besprochen.

A. Engelke,
 Landeskirchenrath.Josef Kemmer
 Domorganist.

Nr. Brett.	Portrag.	Hohen- Brettung	
		x	y
14.	<u>Violoncel</u> hoch Oklavieren mit Holz, Einlage mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	2405	
15.	<u>Arbues</u> hoch Oklavieren mit Holz, Einlage mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	118	
16.	<u>Gebliggedeckel</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	115	
17.	<u>Obere</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	120	
18.	<u>Obere</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	298	
19.	<u>Traversflöte</u> 4 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	115	
20.	<u>Progressivkammern</u> 12 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	170	
21.	<u>Violoncel</u> 16 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	345	
22.	<u>Violoncel</u> 16 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	162	

Nr. Brett.	Portrag.	Hohen- Brettung	
		x	y
7.	<u>Violoncel</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	1250	
8.	<u>Obere</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	360	
9.	<u>Obere</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	130	
10.	<u>Obere</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	185	
11.	<u>Violoncel</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	360	
12.	<u>Violoncel</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	380	
13.	<u>Violoncel</u> 8 mit Holz, im. Fabrik. Holz sehr gut. Hansport	2405	

Nr. auf	Vortrag.	Mitteln- Btrag	
		K	S
		6745	
f.	Transport Nymbracen, in unsern Pflanzungen im Kiste, für 19 Mann mit 3 Fadel. Regatta gegeben. 108 Rthl Anzahl mit 44 Rthl für einen Spalt der Kiste 14 S.	145	
g.	Abtracta für 3 Kanäle, Fadel, im Regatta- zuge, Festung der Pflanzungen im Regatta- zug für den Abtracten, mit 100 Rthl für den Kiste 14 S.	190	
h.	Wandlakenlager, Posten etc.	84	
i.	Gebäude (Wohnung) mit 3 Kisten für den im Landbau, im 8. und 9. Kisten für den Kiste, im 8. und 9. Kisten für den Kiste, im 8. und 9. Kisten für den	500	
k.	Regulator für die Pflanzung des Abtract.	140	
l.	Einbau im Steinbau, im 8. und 9. Kisten Kiste, im 8. und 9. Kisten für den	450	
	Summa	1234	
	Regensburg, am 1. Januar 1907.		
	Martin Jander & Sohn (Regensburg, Kiste)		

Programm

zur Weihe der neuen Domorgel in Regensburg
am 22. November 1905,
Nachmittag 2 Uhr.

Zur Weihe:

1. a. „Laudate Dominum in sanctis“ Psalm, 4st.
gem. Chor Mitterer.
- b. Asperges me, 4—5stimmig J. Hanisch.

Nach der Weihe:

2. Praeludium aus der 1. Suite J. Renner, jun.
3. Non nobis Domine, Motette für Männerchor
mit Orgel M. Haller.
4. Toccata und Fuge in D-moll J. S. Bach.
5. Gebet zu Maria, Sopran-Solo mit Orgel . . . J. Renner, jun.
6. Invocation aus Op. 18 A. Guilmant.
7. O Herr, ich bin nicht würdig, für 3st. Knaben-
chor mit Orgel J. Auer.
8. Intermezzo aus Op. 98 J. Rheinberger.
9. Angelus Domini, Oster-Responsorium für 4st.
gem. Chor mit Orgel Mitterer.
10. Andante in F-dur aus Op. 118. G. Merkel.
11. Kyrie u. Gloria a. d. Messe „Qual donna“ 5st. Orlando di Lasso.
12. Canzone aus der 1. Suite J. Renner, jun.
13. Agnus Dei a. d. Messe „Ecce ego Joannes 6st. Palestrina.
14. Alleluja! Th. Dubois.

Die Gesänge werden vom Domchore ausgeführt, die Nummern 2, 6, 8, 12 und 14 von Hrn. Domorganist Renner, die Nummern 4 und 10 von Hrn. Hauptlehrer Moosauer aus Landau a. d. I. gespielt.

Der Eingang ist nur durch die nördliche Türe (Zugang durch den Domgarten). — Ebenso wird aufmerksam gemacht, dass es im Dom schon ziemlich kalt ist. Programme mit Text sind um 5 Pfg bei Frl. Härtl (Domplatz) erhältlich.

Domorgel

Einnahmen:

Staatszuschuß f. Orgel	10670 M
Bankzins hievon	<u>198 M 10 Pf.</u>
in Sa.	10868 M 10 Pf.

Ausgaben:

Binder, Orgelbauer	7299,— M
Baumer, Techniker	2837,60 M
Mayer u. Frank, Baumeister	628,93 M
Elektrizit. Werk u. Stadtmagistrat	94,— M
Paul, Steinmetz	62,40 M
Kandlbinder, Schreiner	67,40 M
Metz, Schlosser	8,— M
Ortenburger, Schmid	11,50 M
Hann, Maler	28,75 M
Auer, Commorantpriester	28,75 M
Für Transport von Harmonium	<u>9,— M</u>
	10996,83 M
Binder, vorbehalt. Kaution	<u>825,— M</u>
in Sa.	<u>11821,83 M</u>

Regensburg, 26. Januar 1906

Domkapit. Stiftungsverwaltung

G. Robl

Adm.